Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Niederschrift

über die Sitzung des Rates

am

Wochentag	Datum
Montag	26.10.2009

Übersicht über die gefassten Beschlüsse		
TOP	**Beratungsgegenstand**	**Beschluss Nr.**
	Öffentliche Sitzung	
	Geschäftsordnungsbeschluss	
1	Beschlussvorlagen	
1.1	Bestellung einer/s Schriftführer/in und deren/dessen Stellvertreter/in	**1**
1.2	Einführung und Verpflichtung der Ratsmitglieder	
1.3	Erlass einer neuen Hauptsatzung für die Stadt Hennef	**2 - 3**
1.4	Änderung der Satzung der Stadtbetriebe Hennef - AöR	**4**
1.5	Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Hennef (Sieg)	**5**
1.6	Wahl der stellvertretenden Bürgermeister/innen	**6**
1.7	Einführung und Verpflichtung der stellvertretenden Bürgermeister/innen	
1.8	Bekanntgabe der Fraktionsvorsitzenden und Fraktionsgeschäftsführer	**7**
1.9	1. Festlegung der zu bildenden Ausschüsse 2. Festlegung der Mitglieder (Ratsmitglieder und sachkundige Bürger) 3. Wahl der Mitglieder der Ausschüsse und ihrer Stellvertreter 4. Verteilung der Ausschussvorsitze und Bestimmung der Ausschussvorsitzenden und ihrer Stellvertreter	**8**
1.10	Wahl der 6 stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses und ihrer Stellvertreter der freien Träger der Jugendhilfe in Hennef gemäß § 71 Abs. 2 SGB VIII in Verbindung mit § 4 AG KJHG NW	**9**
1.11	Besetzung des Ältestenrates	**10**
1.12	Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Hennef - AöR	**11**
1.13	Bestellung der Mitglieder und ihrer Stellvertreter in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Hennef GmbH	**12**
1.14	Bestellung eines Vertreters und eines Stellvertreters der Stadt für die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH	**13**
1.15	Bestellung der Vertreter/innen für die Gremien des Zweckverbandes und der Kreissparkasse Köln	**14**
1.16	Bestellung der Mitglieder für das Kuratorium der Kultur-, Sport- und Jugendstiftung der Kreissparkasse Köln in der Stadt Hennef	**15**
1.17	Bestellung eines Vertreters und eines Stellvertreters in die Verbandsversammlung des Wasserverbandes des Rhein-Sieg-Kreises	**16**
1.18	Bestellung der Vertreter und Stellvertreter für die Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulverbandes Rhein-Sieg	**17**
1.19	Bestellung der Vertreter und Stellvertreter für die Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes Kommunale Informationsverarbeitung - civitec	**18**
1.20	Benennung des städtischen Vertreters als Mitglied für die Fluglärmkommission	**19 -20**

1.21	Bestellung eines Vertreters und Stellvertreters für die Gesellschafterversammlung der gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft	**21**
1.22	Bestellung der sieben Vertreter und Stellvertreter für die Mitgliederversammlung des nordrhein-westfälischen Städte- und Gemeindebundes	**22**
1.23	Bestellung der Vertreter und Stellvertreter für den Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung	**23**
1.24	Bestellung von Vertretern und Stellvertretern für die Mitgliederversammlung des Rates der Gemeinden Europas	**24**
1.25	Wahl der Schiedsperson	**25**
1.26	Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2010 durch den Bürgermeister	
1.27	37. Änderung des Flächennutzungsplans Hennef (Sieg) - Uckerath, Süd-Ost; 1. Beratung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der Öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB 2. Feststellungsbeschluss	**26**
1.28	Bebauungsplan Nr. 01.19/1 Hennef (Sieg) - Wingenshof, 1.Änderung 1. Beratung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichen Auslegung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB 2.Satzungsbeschluss	**27**
1.29	Bebauungsplan Nr. 03.2 Hennef (Sieg) - Stoßdorf, Fährstraße; 1. Beratung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 13a i.V.m. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), der Öffentlichen Auslegung gem. § 13a i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB und der gemeinsamen Beteiligungsvorschriften gem. § 13a i.V.m. § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB 2. Satzungsbeschluss	**28**
1.30	Bebauungsplan Nr. 16.6B Hennef (Sieg)- Happerschoß West, 1. vereinfachte Änderung 1. Beratung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichen Auslegung gem. § 13 Abs. 2 Nr. 1-3 i.V.m. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB 2. Satzungsbeschluss	**29**
1.31	Bebauungsplan Nr. 16.7 Hennef (Sieg) - Happerschoß – Süd 1. Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der öffentlichen Auslegung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB 2. Satzungsbeschluss 3. Beschluss den Flächennutzungsplan gem. § 13a Abs. 2 BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen und mit der Veröffentlichung des Bebauungsplans neu bekannt zu machen	**30**

1.32	Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Gemeindeordnung NW; Umbesetzung des Wahlausschusses	**31**
1.33	Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs.1 Gemeindeordnung NW (GO NW); Sanierung des Sportplatzes in Hennef-Happerschoß	**32**
1.34	Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs.1 Gemeindeordnung NW (GO NW); Bereitstellung von Mitteln im Rahmen von überplanmäßigen Auszahlungen; (ergänzende) Ausstattung der Übermittagseinrichtung an der Kopernikus-Realschule und des Städtischen Gymnasiums Hennef	**33**
1.35	Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Adoptionsvermittlung	**34**
2	Anfragen	
3	Mitteilungen	
	Nicht öffentliche Sitzung	
4	Beschlussvorlagen	
4.1	Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs.1 Gemeindeordnung NW (GO NW); Genehmigung zur Übernahme zweier Ausfallbürgschaften für die Stadtbetriebe Hennef - AöR	**35**
5	Anfragen	
6	Mitteilungen	

N i e d e r s c h r i f t

Vorbemerkungen

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:40 Uhr

Ort: Meys-Fabrik, Beethovenstraße 21, 53773 Hennef

Einladungsdatum: 15.10.2009

Nachtragsdatum: 22.10.2009

Vorsitzender: Klaus Pipke

Schriftführerin: Monika Frey

Anwesenheitsliste:

Ratsmitglieder

Auerbach, Peter	CDU
Balansky, Hans-Joachim	GRÜNE
Balansky, Michaela	GRÜNE
Berger, Claudia	CDU
Bestgen, Markus	FDP
Bielak, Roman	Die Unabhängigen
Chillingworth, Harald	Die Unabhängigen
Deisenroth-Specht, Edelgard	SPD
Dohlen, Gerhard	CDU
Ecke, Matthias	GRÜNE
Fichtner, Bettina	SPD
Gerheim, Sigrid	Die Unabhängigen
Golombek, Björn	SPD
Große Winkelsett, Christa	CDU
Hauf, Reinhard Dr.	CDU
Herchenbach, Jochen	SPD
Höhner, Hans Peter	CDU
Kania, Günter	CDU
Keuenhof, Elisabeth	CDU
Laier, Iris	GRÜNE
Martius, Hans-Peter	CDU
Marx, Michael	FDP
Meinerzhagen, Norbert	Die Unabhängigen
Mikolajczak, Dirk	CDU
Närdemann, Fritz	Die Unabhängigen
Naylor, Andreas	Die Linke
Offergeld, Ralf	CDU
Osterhaus-Ehm, Regina	CDU

Pasch, Rainer	CDU
Precker, Axel	SPD
Raderschadt, Willi	FDP
Rindfleisch, Joachim	Die Unabhängigen
Roos-Schumacher, Hedwig Dr.	CDU
Sauer, Heinz Willi	CDU
Schauerte Lau, Birgitt	GRÜNE
Schenkelberg, Martin	CDU
Schmitz, Bernhard	CDU
Schmitz, Rudolf	FDP
Schramm, Christina	Die Linke
Spanier, Norbert	SPD
Stratmann, Irene	SPD
Wallau, Thomas	CDU
Walterscheid, Theo	CDU
Winter, Jens	CDU

Von der Verwaltung waren anwesend:

Herr Barth	Stadtbetriebe Hennef
Herr Beielschmidt	Stadtbetriebe Hennef
Herr Gevenich	Stadtbetriebe Hennef
Herr Höhner	Finanzmanagement
Frau Hoffmann	Stadtbetriebe Hennef
Herr Hoffmann	Amt für Kinder, Jugend und Familie
Frau Martens	Zentrale Steuerung und Service
Herr Meyer	Erster Beigeordneter
Herr Müller-Grote	Stadtbetriebe Hennef
Frau Norden	Personalrat
Frau Overath	Amt für Kinder, Jugend und Familie
Frau Schall	Stadtbetriebe Hennef
Herr W. Schmitz	Rechnungsprüfungsamt
Frau Trockfeld	Zentrale Steuerung und Service
Herr Walter	Zentrale Steuerung und Service
Frau Weber	Finanzmanagement
Herr Wegener	Stadtbetriebe Hennef

TOP	Beratungsgegenstand	Beschluss Nr.
	Öffentliche Sitzung	
	Geschäftsordnungsbeschluss	

Der Bürgermeister Klaus Pipke begrüßte alle Mitglieder des Rates der Stadt Hennef zur konstituierenden Ratssitzung.

Er beschrieb kurz den Ablauf der ersten Ratssitzung und wies auf die verteilten Tischvorlagen hin:

TOP 1.9 Anlage 9
1. Festlegung der zu bildenden Ausschüsse
2. Festlegung der Mitglieder (Ratsmitglieder und sachkundige Bürger)
3. Wahl der Mitglieder der Ausschüsse und ihrer Stellvertreter
4. Verteilung der Ausschussvorsitze und Bestimmung der Ausschussvorsitzenden und ihrer Stellvertreter

TOP 1.10 Anlage 10
Wahl der 6 stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses und ihrer Stellvertreter der freien Träger der Jugendhilfe in Hennef gemäß § 71 Abs. 2 SGB VIII in Verbindung mit § 4 AG KJHG NW

TOP 1.15 Anlage 15
Bestellung der Vertreter/innen für die Gremien des Zweckverbandes und der Kreissparkasse Köln

Die Tischvorlagen sind der Niederschrift beigefügt.

1	**Beschlussvorlagen**	

1.1	**Bestellung einer/s Schriftführer/in und deren/dessen Stellvertreter/in**	1

Der Rat der Stadt Hennef beschloss einstimmig:

Frau Monika Frey wird zur Schriftführerin für die Niederschriften der Ratssitzungen bestellt.

Im Verhinderungsfall wird sie durch

a) Frau Anke Trockfeld

vertreten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.2	**Einführung und Verpflichtung der Ratsmitglieder**	

Die neu gewählten Ratsmitglieder:

CDU
Gerhard Dohlen
Dirk Mikolajczak
Jens Winter

SPD
Björn Golombek
Irene Stratmann

Bündnis 90/Die Grünen
Birgitt Schauerte-Lau

FDP
Michael Marx

Die Linke
Andreas Naylor
Christina Schramm

wurden nach § 67 Abs. 3 GO NW eingeführt und per Handschlag vom Bürgermeister verpflichtet.

1.3	**Erlass einer neuen Hauptsatzung für die Stadt Hennef**	2 - 3

Der Bürgermeister wies auf eine Änderung in der vorliegenden Hauptsatzung hin. Es wurde das Datum des Inkrafttretens auf den 26.10.2009 abgeändert.

Herr Naylor (Die Linke) beantragte § 7 Abs. 1 der Hauptsatzung nicht zu ändern und es bei drei ehrenamtlichen Stellvertretern des Bürgermeisters zu belassen.
Der Bürgermeister ließ über den Antrag abstimmen:

Beschluss-Nr.: 2

Der Rat der Stadt Hennef beschloss mehrheitlich, bei Zustimmung der Fraktionen „Die Unabhängigen“ und „Die Linke“, den Antrag mit den Stimmen der übrigen Fraktionen abzulehnen.

Danach ließ Herr Pipke über die geänderte Hauptsatzung abstimmen.

Beschluss-Nr.: 3

Der Rat der Stadt Hennef (Sieg) beschloss mehrheitlich mit 39 Zustimmungen und gegen die 6 Stimmen der Fraktion „Die Unabhängigen“:

Die der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügte Hauptsatzung der Stadt Hennef (Sieg) wird mit dem geänderten Datum des Inkrafttretens beschlossen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich

1.4	**Änderung der Satzung der Stadtbetriebe Hennef - AöR**	4

Der Rat der Stadt Hennef beschloss einstimmig die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die kommunale Einrichtung „Stadtbetriebe Hennef - AöR“ in der beigefügten Fassung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.5	**Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Hennef (Sieg)**	5

Herrn Herchenbach (SPD) bemerkte, dass in § 13 der Zuständigkeitsordnung noch Fehler bei den Querverweisen auf andere Paragrafen enthalten sind und der erste Satz in § 14 unklar formuliert ist.

Herr Pipke stimmte Herrn Herchenbach zu und machte den Vorschlag, den ersten Satz in § 14 jetzt zu streichen und die restlichen Änderungen in die Zuständigkeitsordnung einzuarbeiten und diese Fassung in der ersten Ratssitzung im neuen Jahr vorzulegen.

Der Bürgermeister teilte den Ratsmitgliedern noch einige Änderungen in der vorliegenden Zuständigkeitsordnung mit:

- Im Inhaltsverzeichnis bei § 3 muss es heißen Ausschuss für Schule, Sport und Städtepartnerschaften.
- In § 2 wird die Prüfung des Gesamtabschlusses nach § 116 Abs. 6 GO NRW eingefügt. § 2 erhält folgende Fassung: Der Rechnungsprüfungsausschuss prüft die Jahresrechnung der Stadt Hennef gemäß § 101 GO NRW und den Gesamtabschluss nach § 116 Abs. 6 GO NRW.
- In § 8 der Zuständigkeitsordnung ist bei Punkt 2.10 zweimal die Bezeichnung Eigenbetriebe Stadtentwicklung Hennef enthalten. Diese wird in Stadtbetriebe Hennef - AöR abgeändert.
- In § 14 erhält folgende Fassung: Die Fachausschüsse des Rates beraten die Sachentscheidungen zu Angelegenheiten der AöR vor und sprechen Empfehlungen aus. Der Vorstand arbeitet den Fachausschüssen insoweit zu und setzt den Verwaltungsrat darüber in Kenntnis.

Der Stadtrat beschloss einstimmig die in der Sitzung vorgelegte Zuständigkeitsordnung der Stadt Hennef (Sieg) mir den oben beschriebenen Änderungen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.6	**Wahl der stellvertretenden Bürgermeister/innen**	6

Der Rat wählte gemäß § 67 Abs. 2 GO NW geheim aus seinen Reihen im Listenwahlverfahren mit 36 Ja-Stimmen und 9 Nein-Stimmen folgende ehrenamtliche Stellvertreter/innen des Bürgermeisters:

Erster stellvertretender Bürgermeister: **Wallau, Thomas**

Zweiter stellvertretender Bürgermeister: **Herchenbach, Jochen**

Dritte stellvertretende Bürgermeisterin: **Balansky, Michaela**

Vierter stellvertretender Bürgermeister: **Marx, Michael**

1.7	**Einführung und Verpflichtung der stellvertretenden Bürgermeister/innen**	

Die gewählten ehrenamtlichen Stellvertreter/innen des Bürgermeisters

Erster stellvertretender Bürgermeister: **Wallau, Thomas**
Zweiter stellvertretender Bürgermeister: **Herchenbach, Jochen**
Dritte stellvertretende Bürgermeisterin: **Balansky, Michaela**
Vierter stellvertretender Bürgermeister: **Marx, Michael**

wurden gem. § 67 Abs. 3 GO NW eingeführt und per Handschlag vom Bürgermeister verpflichtet.

1.8	**Bekanntgabe der Fraktionsvorsitzenden und Fraktionsgeschäftsführer**	7

Der Rat der Stadt Hennef nahm die von den einzelnen Stadtratsfraktionen bekannt gegebenen Fraktionsvorsitzenden und Fraktionsgeschäftsführer einstimmig zur Kenntnis. Im Einzelnen handelt es sich um folgende Ratsmitglieder:

CDU-Fraktion
Fraktionsvorsitzender: Offergeld, Ralf
1. Stellvertreterin: Roos-Schumacher, Dr. Hedwig
2. Stellvertreter: Schmitz, Bernhard
3. Stellvertreterin: Große Winkelsett, Christa
Fraktionsgeschäftsführer: Walterscheid, Theo

SPD-Fraktion
Fraktionsvorsitzender: Spanier, Norbert
1. Stellvertreterin: Deisenroth-Specht, Edelgard
2. Stellvertreter: Precker, Axel
Pressesprecher: Herchenbach, Henning
Fraktionsgeschäftsführerin: Deisenroth-Specht, Edelgard

Fraktion „Die Unabhängigen“
Fraktionsvorsitzender: Närdemann, Fritz
1. Stellvertreter: Chillingworth, Harald
Fraktionsgeschäftsführer: Chillingworth, Harald
1. stellv. Fraktionsgeschäftsführer: Närdemann, Fritz

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Fraktionsvorsitzender: Ecke, Matthias
1. Stellvertreter: Balansky, Achim
2. Stellvertreterin: Balansky, Michaela
3. Stellvertreterin: Schauerte-Lau, Birgitt
Fraktionsgeschäftsführerin: Laier, Iris

FDP-Fraktion
Fraktionsvorsitzender: Bestgen, Markus
1. Stellvertreter: Raderschadt, Willi
Fraktionsgeschäftsführer: Uhde, Wolfgang

Fraktion „Die Linke“
Fraktionsvorsitzender: Naylor, Andreas
1. Stellvertreterin: Schramm, Christina
Fraktionsgeschäftsführer: Weisel, Gerd

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.9	**1. Festlegung der zu bildenden Ausschüsse 2. Festlegung der Mitglieder (Ratsmitglieder und sachkundige Bürger) 3. Wahl der Mitglieder der Ausschüsse und ihrer Stellvertreter 4. Verteilung der Ausschussvorsitze und Bestimmung der Ausschussvorsitzenden und ihrer Stellvertreter**	8

Der Bürgermeister wies auf die vorliegende Tischvorlage hin und erläuterte die Änderungen zu der mit der Einladung verschickten Beschlussvorlage.

Herr Närdemann (Die Unabhängigen) trug noch eine Änderung bei der Besetzung der Sachkundigen Bürger im Wahlprüfungsausschuss vor: Herr Peter Schulz wird gestrichen und durch „Ratsmitglied“ ersetzt.

Herr Naylor (Die Linke) bat um Prüfung, ob die Fraktion „Die Linke“ ein beratendes Mitglied in den Jugendhilfeausschuss entsenden kann. Der Bürgermeister sagte eine Prüfung zu.

Antwort der Verwaltung:

- ***Gem. Urteil des OVG Münster vom 2.3.2004 15A 4168/02:***
  "Fraktionen, die im JHA nicht vertreten sind, haben wegen der abschließenden Sondervorschriften des Jugendhilferechts zur Besetzung dieses Ausschusses keinen Anspruch nach § 58 Abs. 1 Satz 7 GO NRW ein Ratsmitglied oder einen sachkundigen Bürger als beratendes Mitglied dieses Ausschusses zu benennen."
  " Die genannten jugendhilferechtlichen Regelungen sind daher darauf angelegt, abschließend die personelle Zusammensetzung lediglich auf satzungsrechtlicher Grundlage zuzulassen, die hier zugunsten der Klägerin nicht vorhanden ist."

- ***§ 5 Abs. 3 des 1. AG NW KJHG:***
  Durch die Satzung kann bestimmt werden, dass weitere sachkundige Frauen und Männer dem Jugendhilfeausschuss als beratende Mitglieder angehören.
  Auf eine angemessene Beteiligung von Frauen ist zu achten.

- ***Satzung des Jugendamtes der Stadt Hennef in der Fassung vom 19.10.1999***
  In § 4 Abs. 4 der zur Zeit noch gültigen Satzung wurde von der Möglichkeit Gebrauch gemacht , dass Fraktionen die nicht im JHA vertreten sind, berechtigt sind dem Rat ein beratendes Mitglied zu "benennen", das vom Rat "bestellt" wird.

Dementsprechend wird der Bürgermeister in der nächsten Sitzung des Stadtrates vorschlagen, der Fraktion „Die Linke“ die Möglichkeit der Benennung eines beratenden Mitgliedes einzuräumen.

Der Rat der Stadt Hennef (Sieg) beschloss einstimmig:

1. Festlegung der zu bildenden Ausschüsse

Der Stadtrat beschließt die Bildung der nachstehend genannten Ausschüsse:

1. Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss
2. Bauausschuss
3. Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung
4. Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung, Denkmalschutz
5. Ausschuss für Schule, Sport und Städtepartnerschaften
6. Ausschuss für Kultur, Generationen und Soziales
7. Jugendhilfeausschuss
8. Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus
9. Rechnungsprüfungsausschuss
10. Personalausschuss
11. Wahlprüfungsausschuss
12. Wahlausschuss
13. Vergabeausschuss
14. Ausschuss „Östlicher Stadtrand“

2. Festlegung der Mitglieder (Ratsmitglieder und sachkundige Bürger) der einzelnen Ausschüsse sowie die Berechnungsmethode

Der Stadtrat beschließt, die einzelnen Ausschüsse nach der empfohlenen Berechnungsmethode des Innenministeriums (Berechnung der Sachkundigen Bürger nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren und Aufstockung bis zur Ausschussgröße mit Ratsmitgliedern) wie folgt zu besetzen:

Ausschuss	**Mitglieder**	**davon höchstens sachkundige Bürger**
Haupt-, Finanz- u. Beschwerdeausschuss	22 + BM	keine
Bauausschuss	22	10
Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung	22	10
Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung, Denkmalschutz	22	10
Ausschuss für Schule, Sport und Städtepartnerschaften	22	10
Ausschuss für Kultur, Ehrenamt und Generationen	22	10
Jugendhilfeausschuss	15	---
Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	22	10
Rechnungsprüfungsausschuss	18	keine
Personalausschuss	18	8
Wahlprüfungsausschuss	22	10
Wahlausschuss	10	-
Vergabeausschuss	9 + 1 (beratend)	-
Ausschuss „Östlicher Stadtrand“	22	10

3. Wahl der Mitglieder der Ausschüsse und ihrer Stellvertreter

Der Rat beschließt folgende Ausschussbesetzung:

Name des Ausschusses: **Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss**

Besetzungsliste		
a) Ratsmitglieder		
Fraktion	**Name, Vorname Mitglied**	**Name, Vorname Vertreter/in**
1. CDU	Große Winkelsett, Christa	Ratsmitglied
2. CDU	Höhner, Hans-Peter	Ratsmitglied
3. CDU	Kania, Günter	Ratsmitglied
4. CDU	Keuenhof, Elisabeth	Ratsmitglied
5. CDU	Offergeld, Ralf	Ratsmitglied
6. CDU	Roos-Schumacher, Dr. Hedwig	Ratsmitglied
7. CDU	Schenkelberg, Martin	Ratsmitglied
8. CDU	Schmitz, Bernhard	Ratsmitglied
9. CDU	Wallau, Thomas	Ratsmitglied
10. CDU	Walterscheid, Theo	Ratsmitglied
11. SPD	Deisenroth-Specht, Edelgard	Ratsmitglied
12. SPD	Herchenbach, Jochen	Ratsmitglied
13. SPD	Spanier, Norbert	Ratsmitglied
14. SPD	Precker, Axel	Ratsmitglied
15. Die Unabhängigen	Närdemann, Fritz	Ratsmitglied
16. Die Unabhängigen	Gerheim, Sigrid	Ratsmitglied
17. Die Unabhängigen	Meinerzhagen, Norbert	Ratsmitglied
18. Bündnis 90/Die Grünen	Ecke, Matthias	Ratsmitglied
19. Bündnis 90/Die Grünen	Balansky, Michaela	Ratsmitglied
20. FDP	Bestgen, Markus	Ratsmitglied
21. FDP	Raderschadt, Willi	Ratsmitglied
22. Die Linke	Naylor, Andreas	Ratsmitglied

Der Rat beschließt folgende Ausschussbesetzung:

Name des Ausschusses: **Bauausschuss**

Besetzungsliste		
a) Ratsmitglieder		
Fraktion	**Name, Vorname Mitglied**	**Name, Vorname Vertreter/in**
1. CDU	Berger, Claudia	Ratsmitglied
2. CDU	Dohlen, Gerhard	Ratsmitglied
3. CDU	Höhner, Hans-Peter	Ratsmitglied
4. CDU	Kania, Günter	Ratsmitglied
5. CDU	Sauer, Heinz-Willi	Ratsmitglied
6. SPD	Fichtner, Bettina	Ratsmitglied
7. Die Unabhängigen	Meinerzhagen , Norbert	Ratsmitglied
8. Die Unabhängigen	Rindfleisch, Hans-Joachim	Ratsmitglied
9. Bündnis 90/Die Grünen	Balansky, Achim	Ratsmitglied
10. FDP	Schmitz, Rudolf	Ratsmitglied
11. Die Linke	Schramm, Christina	Ratsmitglied
12. SPD / Bündnis 90/Die Grünen	Ecke, Matthias	Ratsmitglied
b) Sachkundige Bürger		
Fraktion	**Name, Vorname Mitglied**	**Name, Vorname Vertreter/in**
1. CDU	Büllesbach, Karl-Michael	Knott, Wolfgang
2. CDU	Ehrenberg, Peter	Heimann, Günter
3. CDU	Heller, Edmund	Hirt, Mario
4. CDU	Holte, Regina	Waskow, Alexander
5. CDU	Koch, Harald	van Riesen, Dr. Sigurd
6. SPD	Rollenske, Erika	Breuer, Daniel
7. SPD	Nacken, Jörg	Vallender, Boris
8. Die Unabhängigen	Ludwig, Hans	Schliefer, Lucas
9. Bündnis 90/Die Grünen	Fiedrich, Detlev	Klee, Andreas
10. FDP	Lehmann, Bodo E.	Hildebrandt, Alexander

Der Rat beschließt folgende Ausschussbesetzung:

Name des Ausschusses: **Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung**

Besetzungsliste		
a) Ratsmitglieder		
Fraktion	**Name, Vorname Mitglied**	**Name, Vorname Vertreter/in**
1. CDU	Große Winkelsett, Christa	Ratsmitglied
2. CDU	Kania, Günter	Ratsmitglied
3. CDU	Mikolajczak, Dirk	Ratsmitglied
4. CDU	Offergeld, Ralf	Ratsmitglied
5. CDU	Roos-Schumacher, Dr. Hedwig	Ratsmitglied
6. CDU (Die Unabhängigen)	Winter, Jens	Ratsmitglied
7. SPD	Spanier, Norbert	Ratsmitglied
8. Die Unabhängigen	Närdemann, Fritz	Ratsmitglied
9. Bündnis 90/Die Grünen	Balansky, Achim	Ratsmitglied
10. FDP	Marx, Michael	Ratsmitglied
11. Die Linke	Schramm, Christina	Ratsmitglied
12. SPD / Bündnis 90/Die Grünen	Fichtner, Bettina	Ratsmitglied
b) Sachkundige Bürger		
Fraktion	**Name, Vorname Mitglied**	**Name, Vorname Vertreter/in**
1. CDU	Grünewald, Monika	Heimann, Stefan
2. CDU	Nehring, Norbert	Löwenberg, Horst
3. CDU	Schilling, Sören	Wäsche, Heiko
4. CDU	Steffens, Uwe	Ullmann, Klaus-Eckart
5. SPD	Herchenbach, Henning	Leisen, Rainer
6. SPD	Jünger, Christoph	Akstinat, Dorothee
7. Die Unabhängigen (CDU)	Schliefer, Raimund	Ludes, Torsten
8. Die Unabhängigen	Löbach, Marcus-Torsten	Ludwig, Hans
9. Bündnis 90/Die Grünen	Hagemann, Dieter	Fiedrich, Detlev
10. FDP	Schlechtriem, Christoph	Binder, Hans

Der Rat beschließt folgende Ausschussbesetzung:

Name des Ausschusses: **Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung, Denkmalschutz**

Besetzungsliste		
a) Ratsmitglieder		
Fraktion	**Name, Vorname Mitglied**	**Name, Vorname Vertreter/in**
1. CDU	Berger, Claudia	Ratsmitglied
2. CDU	Höhner, Hans-Peter	Ratsmitglied
3. CDU	Keuenhof, Elisabeth	Ratsmitglied
4. CDU	Osterhaus-Ehm, Regina	Ratsmitglied
5. CDU	Pasch, Rainer	Ratsmitglied
6. CDU (Die Unabhängigen)	Walterscheid, Theo	Ratsmitglied
7. SPD	Precker, Axel	Ratsmitglied
8. Die Unabhängigen	Chillingworth, Harald	Ratsmitglied
9. Bündnis 90/Die Grünen	Laier, Iris	Ratsmitglied
10. FDP	Raderschadt, Willi	Ratsmitglied
11. Die Linke	Schramm, Christina	Ratsmitglied
12. SPD / Bündnis 90/Die Grünen	Stratmann, Irene	Ratsmitglied
b) Sachkundige Bürger		
Fraktion	**Name, Vorname Mitglied**	**Name, Vorname Vertreter/in**
1. CDU	Hornung, Anemone	Vendel, Eva
2. CDU	Hilleke, Peter	Feist, Dietmar
3. CDU	Huhn, Wilfried	Tigges, Clemens
4. CDU	Krautscheid, Pia	Keuenhof, Lea
5. SPD	Henscheid, Wolfgang	Pasternak, Christiane
6. Die Unabhängigen (CDU)	Brodka, Karl-Heinz	Löbach, Marcus-Torsten
7. Die Unabhängigen	Kaufmann, Norbert	Niebiossa, Norbert
8. Bündnis 90/Die Grünen	Klee, Andreas	Zube, Eva-Christine
9. Bündnis 90/Die Grünen (SPD)	Hasselberg, Gerd-Ullrich	Fiedrich, Detlev
10. FDP	Hildebrandt, Alexander	Matzel, Helga

Der Rat beschließt folgende Ausschussbesetzung:

Name des Ausschusses: **Ausschuss für Schule, Sport und Städtepartnerschaft**

Besetzungsliste		
a) Ratsmitglieder		
Fraktion	**Name, Vorname Mitglied**	**Name, Vorname Vertreter/in**
1. CDU	Berger, Claudia	Ratsmitglied
2. CDU	Große Winkelsett, Christa	Ratsmitglied
3. CDU	Hauf, Dr. Reinhard	Ratsmitglied
4. CDU	Roos-Schumacher, Dr. Hedwig	Ratsmitglied
5. CDU (Die Linke)	Schmitz, Bernhard	Ratsmitglied
6. SPD	Herchenbach, Jochen	Ratsmitglied
7. SPD (CDU)	Golombek, Björn	Ratsmitglied
8. Die Unabhängigen	Bielak, Roman	Ratsmitglied
9. Die Unabhängigen	Närdemann, Fritz	Ratsmitglied
10. Bündnis 90/Die Grünen	Schauerte-Lau, Birgitt	Ratsmitglied
11. FDP	Bestgen, Markus	Ratsmitglied
12. SPD / Bündnis 90/Die Grünen	Spanier, Norbert	Ratsmitglied
b) Sachkundige Bürger		
Fraktion	**Name, Vorname Mitglied**	**Name, Vorname Vertreter/in**
1. CDU	Hahn, Waltraud	Brass, Karl
2. CDU	Kania, Markus	Schild, Gisela
3. CDU	Karsten, Herbert	Gerards, Martin
4. CDU	Keuter, Angelina	Kuchheuser, Lena
5. CDU (SPD)	Krautscheid, Heiner	Grünig, Elke
6. SPD	Herchenbach-Herweg, Veronika	Jünger, Christoph
7. Die Unabhängigen	Niebiossa, Norbert	Stahn, Astrid
8. Bündnis 90/Die Grünen	Lau, Linna	Gockel, Kay-Henning
9. FDP	Rentzsch, Karsten	Kotula, Jennifer
10. Die Linke (CDU)	Krieger-Strauch, Silvia	Weisel, Gerd

Vertreter der Kirchen / Schulen / Stadtschulpflegschaft / Stadtsportverband / Städtepartnerschaften

Kirchen:
Ev. Kirchengemeinde: Pfr. Rolf Schopen — Vertreter:
Vertreter:

Schulen: — Vertreter:
Stadtschulpflegschaft: Klein, Jürgen — Vertreterin: Hillerich, Sabine

Stadtsportverband: Kretschmann, Günter — Vertreter: Bigge, Gerd

Verein für europäische Städtepartnerschaft: Rollenske, Erika

Der Rat beschließt folgende Ausschussbesetzung:

Name des Ausschusses: **Ausschuss für Kultur, Generationen und Soziales**

Besetzungsliste		
a) Ratsmitglieder		
Fraktion	**Name, Vorname Mitglied**	**Name, Vorname Vertreter/in**
1. CDU	Berger, Claudia	Ratsmitglied
2. CDU	Hauf, Dr. Reinhard	Ratsmitglied
3. CDU	Keuenhof, Elisabeth	Ratsmitglied
4. CDU	Mikolajczak, Dirk	Ratsmitglied
5. CDU	Schenkelberg, Martin	Ratsmitglied
6. SPD	Deisenroth-Specht, Edelgard	Ratsmitglied
7. Die Unabhängigen	Bielak, Roman	Ratsmitglied
8. Die Unabhängigen	Gerheim, Sigrid	Ratsmitglied
9. Bündnis 90/Die Grünen	Ecke, Matthias	Ratsmitglied
10. FDP	Bestgen, Markus	Ratsmitglied
11. Die Linke	Schramm, Christina	Ratsmitglied
12. SPD / Bündnis 90/Die Grünen	Stratmann, Irene	Ratsmitglied
b) Sachkundige Bürger		
Fraktion	**Name, Vorname Mitglied**	**Name, Vorname Vertreter/in**
1. CDU	Bette, Sebastian	Lohmann, Elisa
2. CDU	Krause, Rosemarie	Fischer, Birgit
3. CDU	Radu, Mitch	Müller, Angelika
4. CDU	Rösel, Ute	Grünewald, Monika
5. CDU	Vendel, Eva	Berges, Eva
6. SPD	Akstinat, Dorothee	Hess, Horst-Eduard
7. Die Unabhängigen	Trost, Stephanie	Trost, Christa
8. Bündnis 90/Die Grünen (SPD)	Jünger, Andreas	Zube, Eva
9. Bündnis 90/Die Grünen	Gockel, Kay-Henning	Lau, Linna
10. FDP	Mons, Dr. Dieter	Kotula, Jennifer

Der Rat beschließt folgende Ausschussbesetzung:

Name des Ausschusses: **Jugendhilfeausschuss**

Besetzungsliste		
a) vom Rat gewählte, in der Jugendhilfe erfahrene Frauen und Männer		
Fraktion	**Name, Vorname Mitglied**	**Name, Vorname persönliche/r Vertreter/in**
1. CDU	Osterhaus-Ehm, Regina (RM)	Göbel, Willi (SKB)
2. CDU	Schmitz, Bernhard (RM)	Volkert, Antje (SKB)
3. CDU	Breiden, Daniela (SKB)	Becker-Steinhauer, Renate (SKB)
4. CDU	Lindlahr, Katrin (SKB)	Hahn, Waltraud (SKB)
5. SPD	Deisenroth-Specht, Edelgard (RM)	Geimer, Harald (SKB)
6. SPD	Golombek, Björn (RM)	Moers, Karsten (SKB)
7. Die Unabhängigen	Schink, Monika (SKB)	Stahn, Astrid (SKB)
8. Bündnis 90/Die Grünen	Laier, Iris (RM)	Balansky, Michaela (RM)
9. FDP	Kotula, Jennifer (SKB)	Rentzsch, Karsten (SKB)

Der Rat beschließt folgende Ausschussbesetzung:

Name des Ausschusses: **Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus**

Besetzungsliste		
a) Ratsmitglieder		
Fraktion	**Name, Vorname Mitglied**	**Name, Vorname Vertreter/in**
1. CDU	Dohlen, Gerhard	Ratsmitglied
2. CDU	Martius, Peter	Ratsmitglied
3. CDU	Pasch, Rainer	Ratsmitglied
4. CDU	Schenkelberg, Martin	Ratsmitglied
5. CDU	Wallau, Thomas	Ratsmitglied
6. CDU (Die Unabhängigen)	Winter, Jens	Ratsmitglied
7. SPD	Herchenbach, Jochen	Ratsmitglied
8. Die Unabhängigen	Chillingworth, Harald	Ratsmitglied
9. Bündnis 90/Die Grünen	Balansky, Michaela	Ratsmitglied
10. FDP	Raderschadt, Willi	Ratsmitglied
11. Die Linke	Naylor, Andreas	Ratsmitglied
12. SPD / Bündnis 90/Die Grünen	Deisenroth-Specht, Edelgard	Ratsmitglied

b) Sachkundige Bürger		
Fraktion	**Name, Vorname Mitglied**	**Name, Vorname Vertreter/in**
1. CDU	Becker-Steinhauer, Renate	Tigges, Clemens
2. CDU	Gerards, Martin	Bette, Sebastian
3. CDU	Hummel, Jens	Lambertz, Frank
4. CDU	Knott, Wolfgang	Lindlar, Peter
5. SPD	Breuer, Daniel	Spanier, Anne
6. SPD	Juchum, Gerhard	Herchenbach, Henning
7. Die Unabhängigen (CDU)	Vierboom, Carl	Kaufmann, Norbert
8. Die Unabhängigen	Ludes, Torsten	Niebiossa, Norbert
9. Bündnis 90/Die Grünen	Hehn, Dietmar	Fiedrich, Detlev
10. FDP	Witzmann, Hans	Uhde, Wolfgang

Der Rat beschließt folgende Ausschussbesetzung:

Name des Ausschusses: **Rechnungsprüfungsausschuss**

Besetzungsliste		
a) Ratsmitglieder		
Fraktion	**Name, Vorname Mitglied**	**Name, Vorname Vertreter/in**
1. CDU	Auerbach, Peter	Ratsmitglied
2. CDU	Höhner, Hans-Peter	Ratsmitglied
3. CDU	Keuenhof, Elisabeth	Ratsmitglied
4. CDU	Kania, Günter	Ratsmitglied
5. CDU	Pasch, Rainer	Ratsmitglied
6. CDU	Sauer, Heinz-Willi	Ratsmitglied
7. CDU	Schenkelberg, Martin	Ratsmitglied
8. CDU	Walterscheid, Theo	Ratsmitglied
9. SPD	Fichtner, Bettina	Ratsmitglied
10. SPD	Spanier, Norbert	Ratsmitglied
11. SPD	Stratmann, Irene	Ratsmitglied
12. Die Unabhängigen	Bielak, Roman	Ratsmitglied
13. Die Unabhängigen	Gerheim, Sigrid	Ratsmitglied
14. Bündnis 90/Die Grünen	Balansky, Michaela	Ratsmitglied
15. Bündnis 90/Die Grünen	Schauerte-Lau, Birgitt	Ratsmitglied
16. FDP	Schmitz, Rudolf	Ratsmitglied
17. FDP	Raderschadt, Willi	Ratsmitglied
18. Die Linke	Schramm, Christina	Ratsmitglied

Der Rat beschließt folgende Ausschussbesetzung:

Name des Ausschusses: **Personalausschuss**

Besetzungsliste		
a) Ratsmitglieder		
Fraktion	**Name, Vorname Mitglied**	**Name, Vorname Vertreter/in**
1. CDU	Hauf, Dr. Reinhard	Ratsmitglied
2. CDU	Keuenhof, Elisabeth	Ratsmitglied
3. CDU	Martius, Peter	Ratsmitglied
4. CDU	Mikolajczak, Dirk	Ratsmitglied
5. CDU (Die Linke)	Osterhaus-Ehm, Regina	Ratsmitglied
6. CDU (SPD)	Walterscheid, Theo	Ratsmitglied
7. SPD	Stratmann, Irene	Ratsmitglied
8. Die Unabhängigen	Chillingworth, Harald	Ratsmitglied
9. Bündnis 90/Die Grünen	Schauerte-Lau, Birgitt	Ratsmitglied
10. FDP	Marx, Michael	Ratsmitglied
b) Sachkundige Bürger		
Fraktion	**Name, Vorname Mitglied**	**Name, Vorname Vertreter/in**
1. CDU	Eyermann, Emil	Wiemann, Claudia
2. CDU	Koch, Manfred	Steffens, Uwe
3. SPD	Lemke, Karin	Spanier, Anne
4. SPD (CDU)	Toerkel, Ulla	Papke, Andreas
5. Die Unabhängigen	Salscheider, Helga	Vierboom, Carl
6. Bündnis 90/Die Grünen	Hehn, Dietmar	Hasselberg, Gerd-Ulrich
7. FDP	Uhde, Wolfgang	Hildebrandt, Brigitte
8. Die Linke (CDU)	Weisel, Gerd	Breuer, Uwe

Der Rat beschließt folgende Ausschussbesetzung:

Name des Ausschusses: **Wahlprüfungsausschuss**

Besetzungsliste		
a) Ratsmitglieder		
Fraktion	**Name, Vorname Mitglied**	**Name, Vorname Vertreter/in**
1. CDU	Auerbach, Peter	Ratsmitglied
2. CDU	Berger, Claudia	Ratsmitglied

3. CDU	Mikolajczak, Dirk	Ratsmitglied
4. CDU	Pasch, Rainer	Ratsmitglied
5. CDU	Wallau, Thomas	Ratsmitglied
6. CDU (Die Linke)	Walterscheid, Theo	Ratsmitglied
7. SPD	Fichtner, Bettina	Ratsmitglied
8. Die Unabhängigen	Närdemann, Fritz	Ratsmitglied
9. Die Unabhängigen	Chillingworth, Harald	Ratsmitglied
10. Bündnis 90/Die Grünen	Laier, Iris	Ratsmitglied
11. FDP	Schmitz, Rudolf	Ratsmitglied
12. SPD / Bündnis 90/Die Grünen	Stratmann, Irene	Ratsmitglied
b) Sachkundige Bürger		
Fraktion	**Name, Vorname Mitglied**	**Name, Vorname Vertreter/in**
1. CDU	Berges, Eva	Wechtler, Dietmar
2. CDU	Löwenberg, Horst	Nosbach, Doris
3. CDU	Schmitz, Heinz	Ehm, Jan-Hendrik
4. CDU	Vendel, Werner	Heller, Max
5. SPD	Hess, Hardy	Dahm, Mario
6. SPD	Leisen, Rainer	Ratsmitglied
7. Die Unabhängigen	Närdemann, Anjo	Ratsmitglied
8. Bündnis 90/Die Grünen	Hasselberg, Gerd-Ulrich	Jünger, Andreas
9. FDP	Binder, Hans	Burkhardt, Frank
10. Die Linke (CDU)	Janser, Hans	Schramm, Christina

Der Rat beschließt folgende Ausschussbesetzung:

Name des Ausschusses: **Wahlausschuss**

Besetzungsliste		
a) Ratsmitglieder		
Fraktion	**Name, Vorname Mitglied**	**Name, Vorname persönliche/r Vertreter/in**
1. CDU	Offergeld, Ralf	Kania, Günter
2. CDU	Schenkelberg, Martin	Osterhaus-Ehm, Regina
3. CDU	Schmitz, Bernhard	Roos-Schumacher, Dr. Hedwig
4. CDU	Wallau, Thomas	Höhner, Hans-Peter
5. CDU	Walterscheid, Theo	Winter, Jens
6. SPD	Herchenbach, Jochen	Deisenroth-Specht, Edelgard
7. SPD	Spanier, Norbert	Precker, Axel
8. Die Unabhängigen	Närdemann, Fritz	Meinerzhagen, Norbert
9. Bündnis 90/Die Grünen	Ecke, Matthias	Laier, Iris
10. FDP	Raderschadt, Willi	Schmitz, Rudolf

Der Rat beschließt folgende Ausschussbesetzung:

Name des Ausschusses: **Vergabeausschuss**

Besetzungsliste		
a) Ratsmitglieder		
Fraktion	**Name, Vorname Mitglied**	**Name, Vorname Vertreter/in**
1. CDU	Kania, Günter	Ratsmitglied
2. CDU	Pasch, Rainer	Ratsmitglied
3. CDU	Sauer, Heinz-Willi	Ratsmitglied
4. SPD	Deisenroth-Specht, Edelgard	Ratsmitglied
5. SPD	Precker, Axel	Ratsmitglied
6. Die Unabhängigen	Meinerzhagen, Norbert	Ratsmitglied
7. Bündnis 90/Die Grünen	Balansky, Achim	Ratsmitglied
8. FDP	Schmitz, Rudolf	Ratsmitglied
b) Sachkundige Bürger		
Fraktion	**Name, Vorname Mitglied**	**Name, Vorname Vertreter/in**
1. CDU	Bette, Josef	Kremer, Michael
c) Beratendes Mitglied		
Fraktion	**Name, Vorname Mitglied**	**Name, Vorname Vertreter/in**
1. Die Linke	Abolhassanzadeh Talischi, Roya	Schramm, Christina

Der Rat beschließt folgende Ausschussbesetzung:

Name des Ausschusses: **Ausschuss „Östlicher Stadtrand“**

Besetzungsliste		
a) Ratsmitglieder		
Fraktion	**Name, Vorname Mitglied**	**Name, Vorname Vertreter/in**
1. CDU	Auerbach, Peter	Ratsmitglied
2. CDU	Große Winkelsett, Christa	Ratsmitglied
3. CDU	Kania, Günter	Ratsmitglied

4. CDU	Mikolajczak, Dirk	Ratsmitglied
5. CDU	Roos-Schumacher, Dr. Hedwig	Ratsmitglied
6. SPD	Precker, Axel	Ratsmitglied
7. Die Unabhängigen	Närdemann, Fritz	Ratsmitglied
8. Die Unabhängigen	Rindfleisch, Hans-Joachim	Ratsmitglied
9. Bündnis 90/Die Grünen	Ecke, Matthias	Ratsmitglied
10. FDP	Marx, Michael	Ratsmitglied
11. Die Linke	Schramm, Christina	Ratsmitglied
12. SPD / Bündnis 90/Die Grünen	Golombek, Björn	Ratsmitglied
b) Sachkundige Bürger		
Fraktion	**Name, Vorname Mitglied**	**Name, Vorname Vertreter/in**
1. CDU	Breuer, Werner	Siemann, Reinhold
2. CDU	Keuenhof, Lea	Broich, Guido
3. CDU	Mersch, Renate	Waskow, Günter
4. CDU	Ullmann, Klaus-Eckart	Hombücher, Svenja
5. CDU	Zapora, David	Reuter, Diana
6. SPD	Papke, Andreas	Ratsmitglied
7. Die Unabhängigen	Siefen, Martin	Kaufmann, Norbert
8. Bündnis 90/Die Grünen	Hagemann, Dieter	Fiedrich, Detlev
9. Bündnis 90/Die Grünen (SPD)	Gockel, Kay-Henning	Hehn, Dietmar
10. FDP	Binder, Hans	Lehmann, Bodo E.

4. Verteilung der Ausschussvorsitze und Bestimmung der Ausschussvorsitzenden und ihrer Stellvertreter

Ausschuss	**Vorsitzende/r**
Haupt-, Finanz- u. Beschwerdeausschuss	Bürgermeister kraft Gesetzes
Bauausschuss	(Unabh.) Meinerzhagen, Norbert
Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung	(CDU) Offergeld, Ralf
Ausschuss für Umweltschutz Dorfgestaltung, Denkmal-schutz	(CDU) Keuenhof, Elisabeth
Ausschuss für Schule, Sport und Städtepartnerschaften	(CDU) Roos-Schumacher, Dr. Hedwig
Ausschuss für Kultur, Generationen und Soziales	(FDP) Bestgen, Markus
Jugendhilfeausschuss	Wahl eines RM aus der Mitte des Ausschusses
Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	(SPD) Herchenbach, Jochen
Rechnungsprüfungsausschuss	(Grüne) Balansky, Michaela
Personalausschuss	(CDU) Hauf, Dr. Reinhard
Wahlprüfungsausschuss	(CDU) Mikolajczak, Dirk
Vergabeausschuss	(CDU) Kania, Günter
Ausschuss „Östlicher Stadtrand“	(Grüne) Ecke, Matthias
Wahlausschuss	Wahlleiter kraft Gesetzes

Der Stadtrat beschließt des weiteren die Verteilung der stellvertretenden Ausschussvorsitze in der nachstehenden Form:

Ausschuss	stellv. Vorsitzende/r
Haupt-, Finanz- u. Beschwerdeausschuss	Wird aus der Mitte des Hauptausschusses gem. § 57 Abs. 3 Satz 2 GO gewählt. Laut Absprache der Fraktionen erfolgt die Stellvertretung durch die stellvertretenden Bürgermeister in entsprechender Reihenfolge.
Bauausschuss	(CDU) Dohlen, Gerhard
Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung	(SPD) Spanier, Norbert
Ausschuss für Umweltschutz, Dorfgestaltung, Denkmalschutz	(FDP) Raderschadt, Willi
Ausschuss für Schule, Sport und Städtepartnerschaften	(Unabh.) Närdemann, Fritz
Ausschuss für Kultur, Generationen und Soziales	(CDU) Schenkelberg, Martin
Jugendhilfeausschuss	Wahl eines RM aus der Mitte des Ausschusses
Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	(CDU) Wallau, Thomas
Rechnungsprüfungsausschuss	(CDU) Walterscheid, Theo
Personalausschuss	(SPD) Stratmann, Irene
Wahlprüfungsausschuss	(FDP) Schmitz, Rudolf
Vergabeausschuss	(Grüne) Balansky, Achim
Ausschuss „Östlicher Stadtrand“	(Unabh.) Rindfleisch, Hans-Joachim
Wahlausschuss	Stellvertretender Wahlleiter

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.10	**Wahl der 6 stimmberechtigten Mitglieder des Jugendhilfeausschusses und ihrer Stellvertreter der freien Träger der Jugendhilfe in Hennef gemäß § 71 Abs. 2 SGB VIII in Verbindung mit § 4 AG KJHG NW**	9

Der Bürgermeister wies auf die vorliegende Tischvorlage hin.

Der Rat der Stadt Hennef wählte einstimmig, bei 4 Enthaltungen aus der CDU – Fraktion und der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, neben den Mitgliedern, die von den einzelnen Fraktionen entsandt werden, folgende ordentliche stimmberechtigte Mitglieder und Stellvertreter für den Jugendhilfeausschuss der Stadt Hennef:

	ordentliche Mitglieder	Vertreter/in
1.	Diehl, Heinz-Georg	Fassbender, Jochen
2.	Kretschmann, Günter	Stragierowicz, Gisela
3.	Schneider, Lucia	Bongertmann, Richard
4.	Peters, Horst	Stübner, Jürgen
5.	Bette, Anke	Pützstück, Ingrid
6.	Wick, Willi	Schmitt, Jasmin

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.11	**Besetzung des Ältestenrates**	10

Gemäß § 6 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Hennef bildet der Rat den Ältestenrat.

Gemäß § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Hennef beschloss der Rat der Stadt Hennef einstimmig, den Kreis der ständigen Mitglieder des Ältestenrates um einen zu erweitern, so dass der Ältestenrat in der kommenden Wahlperiode aus dem Bürgermeister, seinen ehrenamtlichen Stellvertretern, den Fraktionsvorsitzenden und dem stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden der größten Ratsfraktion besteht.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.12	**Bestellung der Mitglieder und Stellvertreter des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Hennef - AöR**	11

Der Rat wählte einstimmig die nachfolgenden 10 übrigen Mitglieder und deren/dessen jeweilige/n Stellvertreterin/Stellvertreter des Verwaltungsrates der Stadtbetriebe Hennef - AöR:

Besetzungsliste		
a) Ratsmitglieder		
Fraktion	**Name, Vorname Mitglied**	**Name, Vorname Vertreter/in**
	Pipke, Klaus - Bürgermeister (Vorsitzender)	Meyer, Günter - Erster Beigeordneter
1. CDU	Höhner, Hans-Peter	Keuenhof, Elisabeth
2. CDU	Offergeld, Ralf	Schmitz, Bernhard
3. CDU	Roos-Schumacher, Dr. Hedwig	Winter, Jens
4. CDU	Wallau, Thomas	Walterscheid, Theo
5. FDP / CDU	Marx, Michael	Pasch, Rainer
6. SPD	Herchenbach, Jochen	Deisenroth-Specht, Edelgard
7. SPD	Spanier, Norbert	Precker, Axel
8. Die Unabhängigen	Närdemann, Fritz	Gerheim, Sigrid
9. Bündnis 90 / Die Grünen	Balansky, Michaela	Ecke, Matthias
10. FDP	Bestgen, Markus	Raderschadt, Willi

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.13	**Bestellung der Mitglieder und ihrer Stellvertreter in den Aufsichtsrat der Stadtwerke Hennef GmbH**	12

Der Rat der Stadt Hennef (Sieg) beschloss einstimmig:

1. Laut § 9 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH mit Sitz in Hennef (Sieg), besteht der Aufsichtsrat aus 15 Mitgliedern, die vom Rat der Stadt Hennef (Sieg) bestellt werden.

2. Der Stadtrat bestellt folgende Aufsichtsratsmitglieder bzw. stellvertretende Aufsichtsratsmitglieder:

Fraktion	Mitglieder	Stellvertreter/in
1.	Meyer, Günter – Erster Beigeordneter	Weber, Eva-Maria – Leiterin Finanzmanagement
2. CDU	Osterhaus-Ehm, Regina	Krause, Rosemarie
3. CDU	Pasch, Rainer	Koch, Manfred
4. CDU	Erbe, Dr. Volker	Krautscheid, Pia
5. CDU	Geilenkirchen, Christoph	Berger, Claudia
6. CDU	Kremer, Michael	Ratsmitglied
7. CDU	Merten, Roman	Ratsmitglied
8. SPD	Herchenbach, Jochen	Precker, Axel
9. SPD	Pasternak, Christiane	Deisenroth-Specht, Edelgard
10. Die Unabhängige	Bielak, Roman	Gerheim, Sigrid
11. Die Unabhängige	Ludes, Torsten	Närdemann, Fritz
12. Bündnis 90 / Die Grünen	Ecke, Matthias	Laier, Iris
13. Bündnis 90 / Die Grünen	Klee, Andreas	Hasselberg, Gerd
14. FDP	Raderschadt, Willi	Hildebrandt, Alexander
15. Die Linke	Groeneveld, Uwe	Schramm, Christina

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.14	**Bestellung eines Vertreters und eines Stellvertreters der Stadt für die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH**	13

Der Stadtrat beschloss einstimmig folgenden Vertreter und Stellvertreter der Stadt für die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH zu benennen:

Fraktion	Mitglied	Stellvertreter
1. CDU	Wallau, Thomas	Marx, Michael

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.15	**Bestellung der Vertreter/innen für die Gremien des Zweckverbandes und der Kreissparkasse Köln**	14

Der Bürgermeister wies auf die verteilte Tischvorlage hin.

Der Rat der Stadt Hennef beschloss einstimmig die unten aufgeführte Besetzung der Gremien der Kreissparkasse Köln

1) Zweckverbandsversammlung
2) Verwaltungsrat
3) Sparkassenausschuss
4) Beirat KSK Köln Beteiligungsgesellschaft
5) Regionalbeirat

1) Zweckverbandsversammlung

Nr.	Fraktion	Vertreter	Stellvertreter
1.		Pipke, Klaus - Bürgermeister	Meyer, Günter – Erster Beigeordneter
2.	CDU	Keuenhof, Elisabeth	Hauf, Dr. Reinhard
3.	CDU	Roos-Schumacher, Dr. Hedwig	Mikolajczak, Dirk
4.	SPD	Deisenroth-Specht, Edelgard	Herchenbach, Jochen
5.	Die Unabhängigen	Chillingworth, Harald	Närdemann, Fritz
6.	FDP / Bündnis 90/Die Grünen	Bestgen, Markus	Ecke, Matthias

2 a) Verwaltungsrat

Nr.	Vertreter	Stellvertreter
1.	Pipke, Klaus - Bürgermeister	Meyer, Günter - Erster Beigeordneter

2 b) Verwaltungsrat

Nr.	Fraktion	Vertreter	Stellvertreter
1.	CDU	Wallau, Thomas	Offergeld, Ralf

3) Sparkassenausschuss

Nr.	Fraktion	Vertreter	Stellvertreter
1.		Pipke, Klaus - Bürgermeister	Meyer, Günter - Erster Beigeordneter
2.	CDU	Offergeld, Ralf	Roos-Schumacher, Dr. Hedwig

4) Beirat der KSK Köln Beteiligungsgesellschaft mbH

Nr.	Fraktion	Vertreter	Stellvertreter
1.		Pipke, Klaus - Bürgermeister	Barth, Klaus – Vorstand Stadtbetriebe Hennef - AöR
2.	SPD	Herchenbach, Jochen	Wallau, Thomas

5) Regionalbeirat Hennef

Nr.	Fraktion	Mitglied	Stellvertreter
1.		Pipke, Klaus - Bürgermeister	Meyer, Günter - Erster Beigeordneter
2.	CDU	Keuenhof, Elisabeth	Kania, Günter
3.	CDU	Offergeld, Ralf	Schmitz, Bernhard

4.	CDU	Wallau, Thomas	Roos-Schumacher, Dr. Hedwig
5.	SPD	Spanier, Norbert	Precker, Axel
6.	Die Unabhängigen	Chillingworth, Harald	Närdemann, Fritz
7.	FDP / Bündnis 90/Die Grünen	Bestgen, Markus	Ecke, Matthias

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.16	**Bestellung der Mitglieder für das Kuratorium der Kultur-, Sport- und Jugendstiftung der Kreissparkasse Köln in der Stadt Hennef**	15

Der Rat der Stadt Hennef beschloss einstimmig die folgende Besetzung der Kultur-, Sport- und Jugendstiftung der Kreissparkasse Köln in der Stadt Hennef:

Nr.	Fraktion	Vertreter	Stellvertreter
1.		Pipke, Klaus – Bürgermeister	Meyer, Günter – Erster Beigeordneter
2.	CDU	Roos-Schumacher, Dr. Hedwig	Schmitz, Bernhard
3.	FDP / CDU	Bestgen, Markus	Schenkelberg, Martin
4.	CDU	Wallau, Thomas	Höhner, Hans-Peter
5.	SPD	Herchenbach, Jochen	Deisenroth-Specht, Edelgard
6.	Die Unabhängige	Gerheim, Sigrid	Närdemann, Fritz
7.	Bündnis 90 / Die Grünen	Ecke, Matthias	Laier, Iris

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.17	**Bestellung eines Vertreters und eines Stellvertreters in die Verbandsversammlung des Wasserverbandes des Rhein-Sieg-Kreises**	16

Der Rat der Stadt Hennef (Sieg) beschloss einstimmig folgenden Vertreter und Stellvertreter in die Verbandsversammlung des Wasserverbandes des Rhein-Sieg-Kreises zu bestellen:

	Vertreter	Stellvertreter
1.	Eyermann, Emil	Stenzel, Roland – Technischer Geschäftsführer Stadtbetriebe Hennef - AöR

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.18	**Bestellung der Vertreter und Stellvertreter für die Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulverbandes Rhein-Sieg**	17

Gemäß § 113 Abs. 1 und 2 GO NW wählte der Rat einstimmig folgende Vertreter und Stellvertreter für die Zweckverbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes Rhein-Sieg:

Fraktion	Name, Vorname Mitglied	Name, Vorname Vertreter/in
1.	Meyer, Günter – Erster Beigeordneter	Joerdell, Eleonore – Leiterin des Schulverwaltungs-, Kultur- und Sportamtes
2. CDU	Keuenhof, Elisabeth	Berger, Claudia
3. CDU	Dohlen, Gerhard	Hauf, Dr. Reinhard
4. CDU	Roos-Schumacher, Dr. Hedwig	Winter, Jens
5. CDU	Schenkelberg, Martin	Mikolajczak, Dirk
6. CDU	Walterscheid, Theo	Kania, Günter
7. SPD	Precker, Axel	Deisenroth-Specht, Edelgard
8. SPD	Spanier, Norbert	Stratmann, Irene
9. Die Unabhängigen	Meinerzhagen, Norbert	Närdemann, Fritz
10. Bündnis 90 / Die Grünen	Schauerte-Lau, Birgittt	Laier, Iris
11. FDP	Marx, Michael	Schmitz, Rudolf

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.19	**Bestellung der Vertreter und Stellvertreter für die Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes Kommunale Informationsverarbeitung - civitec**	18

Gemäß § 113 Abs. 1 und 2 GO NW wählte der Rat der Stadt Hennef einstimmig folgende Vertreter und Stellvertreter für die Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes Kommunale Informationsverarbeitung – civitec:

1. Ordentlicher Vertreter: Herr Wolfgang Rossenbach
2. Stellvertreter: Herr Michael Walter

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.20	**Benennung des städtischen Vertreters als Mitglied für die Fluglärmkommission**	19 -20

Herr Ecke (Bündnis 90 / Die Grünen) und Herr Närdemann (Die Unabhängigen) beantragten eine getrennte Abstimmung über die Bestellung des Mitgliedes und des Stellvertreters.

Der Bürgermeister ließ zuerst über die Bestellung des Mitgliedes abstimmen.

Beschluss-Nr.: 19
Der Rat der Stadt Hennef beschloss einstimmig:

Der Leiter des Umweltamtes, **Herr Oppermann,** wird für die Stadt Hennef (Sieg) als Mitglied in die Kommission nach § 32 b LuftVG für den Verkehrsflughafen Köln/Bonn entsandt.

Danach ließ Herr Pipke über den Stellvertreter abstimmen:

Beschluss-Nr.: 20
Der Rat der Stadt Hennef beschloss mehrheitlich gegen die Stimmen der Fraktionen Die Unabhängigen und Bündnis 90 / Die Grünen:

Herr Oppermann wird vertreten durch Herrn **Rainer Pasch**.

1.21	**Bestellung eines Vertreters und Stellvertreters für die Gesellschafterversammlung der gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft**	21

Der Rat der Stadt Hennef (Sieg) beschloss einstimmig folgenden Vertreter und Stellvertreter in die Gesellschafterversammlung der gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft des Rhein-Sieg-Kreises zu bestellen:

	Vertreter	Stellvertreter
1.	Barth, Klaus – Vorstand Stadtbetriebe Hennef - AöR	Meyer, Günter – Erster Beigeordneter

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.22	**Bestellung der sieben Vertreter und Stellvertreter für die Mitgliederversammlung des nordrhein-westfälischen Städte- und Gemeindebundes**	22

Der Stadtrat beschloss einstimmig folgende Vertreter und Stellvertreter für die Mitgliederversammlung des nordrhein-westfälischen Städte- und Gemeindebundes zu bestellen:

Fraktion	Mitglied	Stellvertreter/in
1.	Pipke, Klaus – Bürgermeister	Meyer, Günter – Erster Beigeordneter
2. CDU	Offergeld, Ralf	Schmitz, Bernhard
3. CDU	Wallau, Thomas	Roos-Schumacher, Dr. Hedwig
4. FDP / CDU	Marx, Michael	Walterscheid, Theo
5. SPD	Stratmann, Irene	Deisenroth-Specht, Edelgard
6. Die Unabhängigen	Närdemann, Fritz	Chillingworth, Harald
7. Bündnis 90 / Die Grünen	Schauerte-Lau, Birgitt	Ecke, Matthias

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.23	**Bestellung der Vertreter und Stellvertreter für den Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung**	23

Der Stadtrat beschloss einstimmig folgenden Vertreter bzw. Stellvertreterin für den Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung zu bestellen:

	Vertreter	**Stellvertreterin**
1.	Wegener, Werner – Fachbereichsleiter Stadtbetriebe Hennef - AöR	Bigge, Waltraud – Leiterin des Amtes für soziale Angelegenheiten

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.24	**Bestellung von Vertretern und Stellvertretern für die Mitgliederversammlung des Rates der Gemeinden Europas**	24

Der Stadtrat beschloss einstimmig folgende Vertreter bzw. Stellvertreter für den Rat der Gemeinden Europas zu bestellen:

Fraktion	**Mitglied**	**Stellvertreter**
1.	Pipke, Klaus - Bürgermeister	Meyer, Günter - Erster Beigeordneter
2. CDU / Die Unabhängigen	Offergeld, Ralf	Meinerzhagen, Norbert
3. SPD / CDU	Deisenroth-Specht, Edelgard	Wallau, Thomas

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.25	**Wahl der Schiedsperson**	25

Der Rat der Stadt Hennef (Sieg) beschloss einstimmig:

Herr Dr. Friedrich Richter wird für eine weitere Wahlperiode von fünf Jahren zum Schiedsmann der Stadt Hennef (Sieg) gewählt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.26	**Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2010 durch den Bürgermeister**	

Herr Pipke stellt den Mitgliedern des Rates der Stadt Hennef die Eckdaten des Haushaltsplanentwurfes für das Jahr 2010 vor. Der Redetext sowie der Entwurf des Haushaltsplans samt Anlagen wurden den Ratsmitgliedern bei Sitzungsbeginn ausgeteilt.

1.27	**37. Änderung des Flächennutzungsplans Hennef (Sieg) - Uckerath, Süd-Ost; 1. Beratung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der Öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB 2. Feststellungsbeschluss**	26

Nach eingehender Beratung und auf Empfehlung des Fachausschusses beschloss der Rat der Stadt Hennef (Sieg) einstimmig bei einer Enthaltung aus der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen:

1. Der Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB):

Zu T1, Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Köln
mit Schreiben vom 13.11.2008

Stellungnahme:
Es wird angeregt, den sich in der Nähe befindliche aktiven landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieb mit Tierhaltung zu berücksichtigen.

Abwägung:
Die Anregung wird zur Kenntnis genommen.
Einschränkungen des landwirtschaftlichen Betriebs sind nicht zu erkennen, da sich im Umfeld des Plangebietes ausreichend entsprechend nutzbare Flächen befinden. Zudem ist der erwähnte Landwirt auf eigenen Wunsch in das Verfahren einbezogen und hat keine Einwände erhoben.

zu T2, Deutsche Telekom, Bonn
mit Schreiben vom 17.11.2008

Stellungnahme:
Es wird dargestellt, dass sich im Gebiet Telekommunikationslinien befinden. Die Telekom soll bei der weiteren Bauleitplanung beteiligt werden

Abwägung:
Der Anregung wird entsprochen.
Im weiteren Planverfahren wird die Telekom beteiligt. Die bauliche Umsetzung der Planung erfolgt unter Beteiligung der Telekom.

zu T3, Stadt Hennef, Amt für Kinder, Jugend und Familie, Hennef
mit Schreiben vom 27.11.2008

Stellungnahme:
Im Zuge der Wohnbebauung sollen ausreichend Spielflächen für Kinder geschaffen werden.

Abwägung:
Die Anregungen sind nicht Gegenstand eines Flächennutzungsplanverfahrens und sollten im Zuge eines nachgeordneten Bebauungsplanverfahrens erneut vorgebracht werden.

zu T4, BUND, Sankt Augustin
mit Schreiben vom 30.11.2008

Stellungnahme:
Es wird dargelegt, dass sich im Gebiet ein Rotmilanhorst, der Neuntöter und Fledermäuse befinden. Es wird darum gebeten, die Erhebungsdaten des Landesbetriebs Straßenbau abzurufen und den FNP dahingehend zu ergänzen. Das Linienbestimmungsverfahren sollte abgewartet werden.

Abwägung:
Der Anregung wird nicht entsprochen.
Im Rahmen der Fauna-Bearbeitung wurden die Büros Schnug-Börgerding sowie Hellmann + Kunze Reichshof, die die UVS zur Linienbestimmung der B8n maßgeblich bearbeitet haben, hinsichtlich relevanter Fauna-Daten zum Eingriffsbereich abgefragt. Darüber hinaus wurde die betroffene Feldflur avifaunistisch kartiert und der hof- bzw. siedlungsnahe Bereich faunistisch eingeschätzt.

Für die Arten Neuntöter und Rotmilan war folgendes Ergebnis festzustellen:
- Neuntöter (Lanius collurio): Aufgrund fehlender artspezifischer Habitate im Plangebiet nicht zu erwarten.
- Rotmilan (Milvus milvus): Im Plangebiet nur als Nahrungsgast möglich.
- Beide Arten wurden in der anschließenden artenschutzrechtlichen Beurteilung ausreichend berücksichtigt.

Eine Notwendigkeit zur Berücksichtigung des Linienbestimmungsverfahren ist hier nicht gegeben, da die Notwendigkeit der zusätzlichen Baulandausweisung höher eingestuft wird und das Linienbestimmungsverfahren durch den FNP nicht beeinträchtigt wird.

zu T5, Rhein-Sieg-Kreis, Siegburg
Schreiben vom 02.12.2008

Stellungnahme:
Es wird darauf hingewiesen, dass für das Gebiet in Bezug auf das Niederschlagswasser eine genehmigte Kanalnetzplanung notwendig ist.
Darüber hinaus wird angeregt, im Bebauungsplan die Energieeffizienz zu berücksichtigen (Bezug erneuerbare Energien).
Und schließlich wird dargelegt, dass der Flächennutzungsplan - Änderungsbereich im Untersuchungsraum der Ortsumgehung (OU) der B 8 liegt.

Abwägung:
Die Anregungen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Inhalte sind in Bezug auf Kanalnetzplanung und Energieeffizienz jedoch nicht Gegenstand eines Flächennutzungsplanverfahrens und sollten im Zuge eines nachgeordneten Bebauungsplanverfahrens erneut vorgebracht werden.
Bezüglich der Anmerkung zur Ortsumgehung ist festzuhalten, dass das Flächennutzungsplan - Änderungsgebiet innerhalb des Untersuchungsraumes der OU – Planung liegt. Da die OU jedoch aller Wahrscheinlichkeit nach, und von der Stadt Hennef favorisiert, nördlich der B 8 zum Tragen kommen wird, ist das Plangebiet nicht tangiert.

zu T6, Landschaftsverband Rheinland, Bonn
mit Schreiben vom 01.12.2008

Stellungnahme:
Es wird angeregt die Bodendenkmäler durch archäologische Prospektion zu erfassen.

Abwägung:
Der Anregung wird nicht entsprochen.
Eine archäologische Prospektion der Bodendenkmäler ist nicht Inhalt der Flächennutzungsplan - Änderung. Die Untersuchung erfolgt in der verbindlichen Bauleitplanung.

zu T7, Landesbetrieb Straßenbau NRW, Köln
mit Schreiben vom 22.12.2008

Stellungnahme:
Es wird angeregt, die Varianten der Ortsumgehung Uckerath darzustellen.
Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass das Gebiet sich nahe einer südlichen Variante der Ortsumgehung Uckerath befindet. Es unterliegt einer Lärmbelastung durch den Verkehr auf der Bundesstraße B8. Notwendige Schutzmaßnahmen hat die Stadt durchzuführen.

Abwägung:
Der Anregung hinsichtlich der Variantendarstellung der Ortsumgehung Uckerath wird nicht entsprochen.
Die bereits bekannten Planungsvarianten und eine neue Planungsvariante der Ortsumgehung, die von der Stadt Hennef favorisiert wird, betreffen die Flächen der FNP - Änderung nicht und werden somit auch nicht dargestellt. Beeinträchtigungen der Ortsumgehung sind daher durch die Flächennutzungsplan - Änderung nicht zu erwarten.
Die angeregten Maßnahmen bezüglich des Lärmschutzes werden nicht in der vorbereitenden Bauleitplanung (FNP), sondern im folgenden Bebauungsplan detailliert behandelt. Im FNP-Verfahren besteht hierzu kein Planungsanlass.

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange haben in ihren Stellungnahmen keine Bedenken, Anregungen und Hinweise vorgebracht:

- Wahnbachtalsperrenverband
- rhenag
- Landesbetrieb Wald und Holz
- Bezirksregierung Arnsberg, Abt. 6 Bergbau und Energie
- Bezirksregierung Köln, Amt für Agrarordnung
- Kreispolizeibehörde Rhein-Sieg-Kreis

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB):

zu T1, Kampfmittelbeseitigungsdienst NRW, vom 21.01.2008

Stellungnahme:
Die Auswertung des Kampfmittelbeseitigungsdienstes ergab im Umfeld des Planbereichs Hinweise auf das Vorhandensein von Bombenblindgängern / Kampfmitteln, jedoch nicht im unmittelbaren Bereich. Bedenken gegen die 37. FNP – Änderung bestehen insofern nicht. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass bei Kampfmittelfunden während der Erd-/Bauarbeiten die Arbeiten sofort einzustellen und die nächstgelegene Polizeidienststelle oder der Kampfmittelbeseitigungsdienst zu verständigen sind.

Abwägung:
Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Er ist jedoch nicht Gegenstand eines Flächennutzungsplanverfahrens und wird im Zuge nachgeordneter Bebauungsplanverfahren behandelt.

zu T2, Landwirtschaftskammer NRW, vom 14.04.2009

Stellungnahme:
Es wird auf die Stellungnahme vom 13.11.2008 verwiesen, in der angeregt wurde, den in der Nähe des Geltungsbereichs der 37. FNP – Änderung gelegenen aktiven landwirtschaftlichen Vollerwerbsbetrieb mit Tierhaltung zu berücksichtigen.

Abwägung:
Die Anregung wird zur Kenntnis genommen. Einschränkungen des landwirtschaftlichen Betriebs sind nicht zu erkennen, da sich im Umfeld des Plangebietes ausreichend entsprechend nutzbare Flächen befinden. Zudem ist der erwähnte Landwirt auf eigenen Wunsch in das Verfahren einbezogen worden und hat keine Einwände erhoben.

zu T3, RSAG, vom 22.04.2009

Stellungnahme:
Es wird darauf hingewiesen, dass zu dem vorliegenden Bauleitplan keine detaillierte Stellungnahme möglich ist. Von Seiten der RSAG werden jedoch grundsätzlich keine Bedenken gegen die 37. FNP – Änderung erhoben, wenn die in der Stellungnahme genannten Hinweise beachtet werden.

Abwägung:
Die Hinweise sind nicht Gegenstand des vorliegenden Planverfahrens. Sie werden innerhalb des nachfolgenden Bebauungsplanverfahrens behandelt.

zu T4, Landesbetrieb Straßenbau, vom 12.05.2009

Stellungnahme:
Es wird auf die Stellungnahme vom 22.12.2008 verwiesen, in der angeregt wurde, die Varianten der Ortsumgehung Uckerath darzustellen. Darüber hinaus wurde darauf hingewiesen, dass das Gebiet sich nahe einer südlichen Variante der Ortsumgehung Uckerath befindet. Es unterliegt einer Lärmbelastung durch den Verkehr auf der Bundesstraße B8. Notwendige Schutzmaßnahmen hat die Stadt durchzuführen.

Abwägung:
Der Anregung hinsichtlich der Variantendarstellung der Ortsumgehung Uckerath wird nicht entsprochen. Die bereits bekannten Planungsvarianten und eine neue Planungsvariante der Ortsumgehung, die von der Stadt Hennef favorisiert wird, betreffen die Flächen der FNP – Änderung nicht und werden somit auch nicht dargestellt. Beeinträchtigungen der Ortsumgehung sind daher durch die FNP – Änderung nicht zu erwarten. Die angeregten Maßnahmen bezüglich des Lärmschutzes werden nicht in der vorbereitenden Bauleitplanung (FNP), sondern im folgenden Bebauungsplan detailliert behandelt. Im FNP – Verfahren besteht hierzu kein Planungsanlass.

zu T5, Rhein-Sieg-Kreis, Abteilung Planung, vom 13.05.2009

Stellungnahme:
Es wird empfohlen, für die nordöstlich gelegenen Bauflächen, entlang der B8, in einem zeitlich späteren verbindlichen Bauleitplanverfahren (Bebauungsplan) ebenfalls einen Landschaftspflegerischen Fachbeitrag und einen Artenschutz-Fachbeitrag zu erarbeiten. Die vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen müssen bereits wirksam sein, bevor die ursprünglichen Brutstätten zerstört werden dürfen.
Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die geplante Trasse der Ortsumgehung Uckerath

den Bereich der 37. FNP – Änderung mit 2 Varianten tangiert.
Und schließlich wird dargelegt, dass für den Planbereich in Bezug auf das Niederschlagswasser eine genehmigte Kanalnetzplanung notwendig ist.

Abwägung:
Die Anregungen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Inhalte sind in Bezug auf Kanalnetzplanung und Erstellung weiterer Fachbeiträge jedoch nicht Gegenstand eines Flächennutzungsplanverfahrens und sollten im Zuge eines nachgeordneten Bebauungsplanverfahrens erneut vorgebracht werden.
Der Forderung nach der Wirksamkeit der vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen vor der Zerstörung der ursprünglichen Brutstätten wird im Umweltbericht zu dieser FNP – Änderung wie folgt nachgekommen:
„Es ergaben sich konkrete Nachweise über das Vorkommen von zwei planungsrelevanten Arten im Planbereich und dessen Auswirkungsbereich, die ggf. durch das Planvorhaben gestört bzw. deren Wohn-, Nist-, Brut- oder Zufluchtsstätten durch das Planvorhaben zerstört werden könnten. Es handelt sich zum einen um die Feldlerche, […] sowie um einen Turmfalken, […]. Um einen Verbotstatbestand gem. § 42 BNatSchG zu vermeiden, sind bei der Umsetzung des Bebauungsplanes für den südlichen Planbereich Bauzeitbeschränkungen einzuhalten sowie eine ökologische Baubegleitung der anschließenden Baumaßnahmen durchzuführen. Als vorgezogene Ausgleichsmaßnahme für den anlagebedingten Verlust des Bruthabitats der Feldlerche ist vor Beginn der Baumaßnahmen im nahen Umfeld die Schaffung eines neuen Bruthabitats vorzunehmen. Eine detaillierte Beschreibung der Maßnahmen erfolgt im Umweltbericht als Anlage der Begründung des Bebauungsplanes. […]“
Bezüglich der Anmerkung zur Ortsumgehung ist folgendes anzumerken: Die bereits bekannten Planungsvarianten und eine neue Planungsvariante der Ortsumgehung, die von der Stadt Hennef favorisiert wird, betreffen die Flächen der FNP – Änderung nicht. Beeinträchtigungen der Ortsumgehung sind daher durch die FNP – Änderung nicht zu erwarten.

2. Gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl I S. 2585) werden die 37. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hennef (Sieg) – Uckerath, Süd-Ost und die Begründung hierzu nebst Umweltbericht beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.28	**Bebauungsplan Nr. 01.19/1 Hennef (Sieg) - Wingenshof, 1.Änderung 1. Beratung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichen Auslegung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB 2.Satzungsbeschluss**	27

Nach eingehender Beratung und auf Empfehlung des Fachausschusses beschloss der Rat der Stadt Hennef (Sieg) mehrheitlich gegen sechs Stimmen der Fraktion „Die Unabhängigen“ und bei zwei Enthaltungen aus der Fraktion „Die Linke“ mit den Stimmen der übrigen Fraktionen:

1. Der Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichen Auslegung gem. §§ 3 Abs. 2 und Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.

Abwägung der eingegangenen Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3(1) und §4(1) BauGB:

zu T1, Rhein-Sieg-Kreis, Abteilung Planung, Siegburg
mit Schreiben vom 24.10.2008

Stellungnahme:

Es wird angeregt, etwaige artenschutzrechtliche Belange im Umweltbericht darzustellen.
Überschüssiges Wasser solle in Rigolen versickert werden, jedoch seien laut Umweltbericht aufgrund des hohen Lehmanteils ungünstige Voraussetzungen für eine Versickerung des Niederschlagswassers gegeben.
Der Nachweis ist zu führen, dass anfallendes Niederschlagswasser gemeinwohlverträglich beseitigt werden kann. Die Niederschlagswasserbeseitigung ist daher mit dem Amt für Technischen Umweltschutz beim Rhein-Sieg-Kreis abzustimmen und für Versickerungsanlagen bzw. bei Einleitung in Oberflächengewässer wasserrechtliche Erlaubnis zu beantragen.
Hierzu wird auch auf einen Widerspruch in der Argumentation innerhalb des Umweltberichtes hingewiesen. Es werden fehlende Aussagen zu Immissionen erwähnt, jedoch davon ausgegangen, dass diese bis zur Offenlage nachgereicht werden.
Schließlich wird noch darauf hingewiesen, dass der Einbau von Recyclingbaustoffen nur nach vorhergehender wasserrechtlicher Erlaubnis zulässig ist und dass das im Rahmen der Baureifmachung des Grundstücks anfallende bauschutthaltige Material oder organoleptisch auffälliges Bodenmaterial ordnungsgemäß zu entsorgen ist. Die Entsorgungswege des abzufahrenden Bodenaushubs sind vor der Abfuhr dem Rhein-Sieg-Kreis, Sachgebiet „Gewerbliche Abfallwirtschaft“, anzuzeigen.

Abwägung:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
Der Umweltbericht ist in der Fassung zur Offenlage inhaltlich ergänzt und aufbereitet, u.a. auch zum Thema Artenschutz. Die grundsätzliche Möglichkeit der Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers für das Gebiet wurde im Rahmen eines Hydrogeologischen Gutachtens (Bohne´, 27.09.2005) nachgewiesen. In der Begründung zur Offenlage der Bebauungsplans ist unter Punkt 3.3 Ver- und Entsorgung der Umgang mit Niederschlagswasser dargestellt. Die Einholung notwendiger wasserrechtlicher und sonstiger Erlaubnisse bzw. Genehmigungen sind nicht Gegenstand des Bebauungsplanverfahren, sondern der anschließenden Ausführung –und Genehmigungsplanung.
Das angesprochene Schalltechnische Gutachten liegt vor und die Ergebnisse und Empfehlungen fanden Eingang in den Bebauungsplanentwurf zur öffentlichen Auslegung.
Die Anregungen bezüglich des Einbaus von Recyclingstoffen und Entsorgung von Bodenmaterial wurden in die textlichen Festsetzungen unter der Rubrik „Hinweise“ aufgenommen. Sie finden somit im Bebauungsplan Berücksichtigung.

zu T2, Rheinische Bodendenkmalpflege, Bonn
mit Schreiben vom 05.11.2008

Stellungnahme:

Nach Aussage des Rheinischen Amtes für Bodendenkmalpflege sind nach Auswertung der verfügbaren Daten zum Kulturgüterbestand keine nachteiligen Auswirkungen der Planung zu erkennen. Es kann jedoch nur eine ansatzweise Bewertung abgegeben werden, da diese Prognose nicht durch eine systematische Erhebung gestützt ist. Es wird daher darum gebeten, die Durchführung einer Prospektion in eigener Zuständigkeit zu prüfen.

Abwägung:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
Um eine konkrete Aussage zu den Belangen des Kulturgüterbestandes zu erlangen, wurde eine Fachfirma mit der Durchführung beauftragt. Allerdings wurde in Absprache mit der Rheinischen Bodendenkmalpflege von einer Prospektion abgesehen und situationsbedingt (auf Grund der vorhandenen Bodennutzung) Geosondagen in der 1***2***. KW durchgeführt.

Ergebnis: ***Die durch eine Fachfirma ausgeführten Schürfungen ergaben keinen Hinweis auf ortsfeste Bodendenkmale.***

Unabhängig davon wird die gesetzliche Vorgabe aus §§ 15, 16 Denkmalschutzgesetz als Hinweis in die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans aufgenommen.

Zu T3, Straßen NRW-Landesbetrieb Straßenbau, Köln
mit Schreiben vom 22.10.2008

Stellungnahme:

Es wird auf die Einhaltung der Anbauverbotszone von 40,0 Metern sowie der Anbaubeschränkungszone von 100,0 Metern der BAB 560 hingewiesen. Weiterhin wird angeregt, die „Allgemeinen Forderungen an Bundesautobahnen“ des Landesbetriebes Straßenbau, Außenstelle Köln, zu berücksichtigen.

Abwägung:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
Da eine Befreiung zur Errichtung der geplanten Gebäude unter teilweiser Beanspruchung der Anbauverbotszone nicht in Aussicht gestellt werden kann, wird die überbaubare Fläche im Planentwurf entsprechend nach Südwesten verschoben, so dass keine Gebäudeteile innerhalb der 40 Meter – Anbauverbotszone errichtet werden. Die 40 Meter – Anbauverbotszone wurde vermessungstechnisch ermittelt und in den Plan nachrichtlich übernommen. Dies gilt auch für die Eintragung der100Meter - Anbaubeschränkungszone. Ein Hinweis auf die Schutzzonen der BAB gem. § 9 (1+2) FStrG und das zu beachtende Merkblatt „Allgemeine Forderungen an Bundesautobahnen“ des Landesbetriebes Straßenbau, Außenstelle Köln, wird ebenfalls in den Textteil des Bebauungsplanes aufgenommen.

zu T4, Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH, Bonn
mit Schreiben vom 27.10.2008

Stellungnahme:

a) Es wird darauf hingewiesen, dass sich im Plangebiet unterirdische Telekommunikationslinien der Deutschen Telekom AG befinden. Sollten für die Mehrzweckhalle oder die Tennishalle Telekommunikationsanschlüsse gewünscht werden, so ist der Bedarf der Deutschen Telekom Netzproduktion mitzuteilen.
Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass nach den gesetzlichen Bestimmungen oberirdische und unterirdische Telekommunikationslinien als gleichwertige technische Lösungen zu betrachten sind. Aus wirtschaftlichen Gründen wird seitens der Deutschen Telekom darauf aufmerksam gemacht, dass sie eine unterirdische Versorgung des Erschließungsgebietes nur bei einer Ausnutzung aller Vorteile einer koordinierten Erschließung und rechtszeitiger Bedarfsmitteilung ermöglichen kann. Daher wird beantragt, folgendes sicherzustellen:
- dass auf Privatwegen (Eigentümerwegen) ein Leitungsrecht sowie ein Geh- und Fahrrecht zugunsten der Deutschen Telekom AG festgesetzt wird,

- dass zur Herstellung der Hauszuführungen der Erschließungsträger verpflichtet wird, vom jeweils dinglich berechtigten (Grundstückseigentümer) den Nutzungsvertrag einzufordern und der Deutschen Telekom auszuhändigen,
- dass eine rechtzeitige Abstimmung der Lage und der Dimensionierung der Leitungszonen vorgenommen wird und eine Koordinierung der Tiefbaumaßnahmen für Straßenbau und Leitungsbau durch den Erschließungsträger erfolgt.

Weiterhin wird ausgeführt, dass eine unterirdische Versorgung nur durchgeführt werden kann, wenn diese wirtschaftlich vertretbar ist. Hier ist eine Koordinierung mit einem vom Erschließungsträger beauftragten Straßenbauunternehmen anzustreben.

b) Soweit eine Bepflanzung im Bebauungsplangebiet erfolgen soll, ist das „Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 1989, zu beachten. Einer Überbauung der Telekommunikationslinien wird nicht zugestimmt, weil dadurch der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung verhindert wird und ein erhebliches Schadensrisiko für die Telekommunikationslinien besteht. Bei Eingriffen in Grund und Boden im Bereich vorhandener Telekommunikationslinien ist die Anweisung zum Schutze unterirdischer Anlagen der Deutschen Telekom AG, T-Com, bei Arbeiten anderer (Kabelschutzanweisung) einzuhalten.

Abwägung:

Die erwähnte vorhandene Telekommunikationslinie befindet sich laut vorgelegtem Plan im Plangebiet der 1. Änderung des Bebauungsplanes 01.19/1.
Bei den weiter vorgebrachten Anregungen und Hinweisen handelt es sich weitestgehend um Ausführungsdetails, die damit nicht Gegenstand des Bauleitplanverfahrens sind.
Die Koordinierung mit den Hochbaumaßnahmen erfolgt im Rahmen der Ausführungsplanung und Bauausführung.
Die Hinweise bezüglich Überbauung, Bepflanzung und Eingriffe in Grund und Boden bei Telekommunikationslinien werden in die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes aufgenommen.

zu T5, rhenag, Siegburg
mit Schreiben vom 02.10.2008

Stellungnahme:
Aus der Stellungnahme geht hervor, dass die geplanten Objekte von der Straße „Meiersheide“ mit Wasser und Erdgas versorgt werden können.

Abwägung:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

zu T6, 51/510 Kinder-, Jugend- und Familienförderung mit Schreiben vom 29.10.2008

Stellungnahme:
Hinweis auf einen Bolzplatz im Geltungsbereich und den weiteren Bedarf und Erhaltungsanspruch an diese Spielmöglichkeit. Vorschlag, eine kombinierte Fläche als Park- und Spielraum auszuweisen.

Abwägung:
Der vorhandene, planungsrechtlich nicht gesicherte und bauordnungsrechtlich nicht zulässi-

ge Bolzplatz muss zu Gunsten der Neuplanung künftig aufgegeben werden. Ein dauerhafter Verbleib auf der potentiellen Friedhofserweiterungsfläche scheidet aus. ***Eine theoretische Mitnutzung des vorhandenen Kleinspielfeldes als Bolzplatz außerhalb der Schulzeiten wurde schalltechnisch untersucht und wurde als unkritisch eingestuft.***

zu B1, M. Johnen u.a. mit Schreiben vom15.12.2008

Stellungnahme:

Die Stellungnahme geht auf mehreren Seiten auf die Themenbereiche I. Grundsätzliche Anmerkungen, II. Verkehrliche Gesichtspunkte, III. Parkplatz-Thematik/Freiflächen, IV. Wirtschaftlichkeit der „Halle“, V. Besondere Bauleistungen im Umfeld der „Halle“, VI. Nutzungen der „Halle“, VII: Regionale Gesichtspunkte und zuletzt VIII. Vermarktung der „Halle“ ein.
Grundsätzlich sind die in dem Anschreiben formulierten Fragestellungen differenziert zu betrachten nach bebauungsplanrelevanten Fragen, die in der Abwägung zu behandeln sind (nachfolgend aufgeführt) und alle anderen Fragen, die sich auf spezielle Nutzung, Finanzierung, Bauausführung etc. beziehen. Letztere Fragen wurden bereits in einem Schreiben von der Verwaltung beantwortet (s. Anlage).

Stellungnahme:

I. Grundsätzliche Anmerkungen
- Aus dem Planentwurf ergibt sich keine hinreichen klar definierte Nutzung.
- Wie hoch ist die maximale Gästezahl mit und ohne Besucher?
- Können formelle Verfahrenfehler bei den Beratungen zum Planinhalt ausgeschlossen werden?
- Wird auf den Umweltbericht verzichtet? Anmerkungen zum Inhalt des Umweltberichtes
- Die Lärmemissionen des Plangebietes sollten durch entsprechende Gutachten berücksichtigt werden.
- Sind die vorhandenen Ver- und Entsorgungsleitungen für die neue Nutzung ausreichend dimensioniert?

Abwägung:

- Für das weitere Verfahren und letztlich auch für die Umsetzung wird der Terminus „Mehrzweckhalle“ verwendet. Das Nutzungskonzept der Anlagen im Plangebiet ist ausführlich in der Begründung zum Bebauungsplanentwurf (öffentliche Auslegung) dargestellt und geht von einer max. Belegung von 1200 Besuchern im bauordnungsrechtlichen Sinne (Besucher, Mitwirkende sowie technisches Personal, mit und ohne Bestuhlung) aus.
- Das Bebauungsplanverfahren wird gemäß den §§ 2, 3, 4 und 4a Baugesetzbuch durchgeführt und wird in öffentlicher Sitzung in dem zuständigen Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung sowie im Rat der Stadt Hennef beraten und beschlossen.
- Auf den Umweltbericht wird nicht verzichtet, er ist gesetzlich vorgeschriebener Bestandteil der Begründung und geht auf alle relevanten Auswirkungen der Planung ein.
- Ein Schallschutztechnisches Gutachten ist Anlage zur Begründung und daraus resultierende Ergebnisse sind im Bebauungsplan festgesetzt.
- Die vorhandene Kanalisation ist so leistungsfähig, um die zusätzlich anfallende Menge an Schmutz- und Regenwasser aufzunehmen, wobei nur überschüssiges, nicht als Brauchwasser benötigtes oder nicht vor Ort versickerfähiges Niederschlagswasser eingeleitet wird.

Stellungnahme:

II. Verkehrliche Gesichtspunkte:

- Wird ein Gutachten zur Verkehrsbelastung bei Zu- und Abfahrten beauftragt?
- Baustellenfahrzeuge sollen über die Bundesautobahn Richtung Hossenberg (Lise-Meitner-Straße) zu- und abgeleitet werden.
- Es ist ein Verkehrskonzept für Veranstaltungen vorzusehen mit Zufahrt über die Straße meiersheide und Abfahrt in Einbahnrichtung zum Hossenberg.

Abwägung:

- Ein gesondertes Gutachten zum Verkehrsaufkommen ist nicht erforderlich. Die Haupterschließung des Plangebietes erfolgt über die Straße „Wingenshof“ und die Straße „Meiersheide“. Die Straße „Wingenshof“ dient dabei als Sammel- und Erschließungsstraße, deren Ausbau derzeit ansteht und deren Ausbauplanung auch ihrer Bedeutung gerecht als Hauptverkehrsstraße und wichtiger Schulweg im Jahre 2008 gutachterlich begleitet worden ist. Insgesamt ist die Aufnahme sporadisch entstehender Zusatzverkehre problemlos. Das Gutachten „Verkehrsuntersuchung zum Ausbau der Straße Wingenshof in Hennef (Sieg) von Brilon Bondzio Weiser von 2008 ist Anlage zur Begründung des Bebauungsplanes
- Idealerweise sind ein Teil der Hochbaumaßnahmen in den Ferienzeiten abzuwickeln. Eine Einschätzung, ob die Umsetzung auch so gelingt, lässt sich heute noch nicht realistisch vorhersagen. Eine enge Absprache bei der Baustelleneinrichtung mit der ausführenden Baufirma wird dadurch zu gegebener Zeit zwingend erforderlich. Von einer Abwicklung des Baustellenverkehres in Richtung „Lise-Meitner-Straße“ wird wegen dem zu erwartenden Konfliktpotential (Schülerverkehr) abgeraten.
- Die Verkehrsführung soll, wie angeregt im Einzelfall bei Veranstaltungen außerhalb der Schulbetriebszeiten mittels Verkehrslenkung über die BAB 560 in Richtung „Lise-Meitner-Straße“ als Hauptfahrtrichtung nach Ende der Veranstaltung abgewickelt werden.

Stellungnahme:

III: Parkplatz-Thematik / Freiflächen:

- Wird auf die Flächennutzungsplanänderung zur Beschleunigung des Verfahrens verzichtet?
- Fahr- und Aufstellflächen für Rettungsfahrzeuge sind zu berücksichtigen und entsprechend herzustellen.
- Außer für Pkw sind Verkehrs- und Stellflächen für Busse und sonstige Lastfahrzeuge vorzusehen.
- Der Stellplatzbedarf für alle Nutzungen des Plangebiets ist zu ermitteln und nachzuweisen.
- Da das Plangebiet nur schwer mit dem ÖPNV zu erreichen sei, ist dabei mit einem hohen Anteil an mit dem Pkw anreisenden Besucher zu rechnen.
- Ist die Nutzung der landwirtschaftlichen Fläche auf der nördlichen Seite der Autobahn als Parkplatz möglich?

Abwägung:

- Die Bebauungsplanänderung ist aus dem Flächennutzungsplan entwickelt. Eine parallele Änderung des Flächennutzungsplanes ist daher entbehrlich.
- Der Neubau und die bereits vorhandenen Gebäude unterliegen hohen Sicherheitsstandards und angemessene Zuwege und Aufstellflächen für Rettungskräfte/Feuerwehr sind vorhanden oder werden in der Baugenehmigungs- und Ausführungsplanung berücksichtigt. Sämtliche Plätze und Wege werden durch Feuerwehr und Rettungskräfte befahrbar sein.
- Das Thema Stellplätze wird im Kapitel 3.1.2 „Innere Erschließung, Stellplätze, Verkehrsführung“ der Begründung zum Bebauungsplan (Stand Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB) ausführlich behandelt. Es wird darin rechnerisch nachgewiesen, dass im Veranstaltungsfall ein Stellplatzangebot von ca. 1:3 (1 Stellplatz pro 3 Besucher) in und unmit-

telbar um das Plangebiet vorgehalten werden kann. Die räumliche Verteilung im Gebiet ist auf einem gesonderten Übersichtsplan dargestellt. Die nachgewiesene Stellplatzanzahl ist damit für die vorgesehene Nutzung mehr als ausreichend dimensioniert (1:5 bis 1:10 in Anlehnung an die seit 2005 nicht mehr geltende Anlage zu Nr. 51.11 VV BauO NW – Richtzahlen für den Stellplatzbedarf), so dass die zusätzliche Ausweisung von Stellplätzen auf in der weiteren Umgebung befindlichen Flächen nicht erforderlich ist.

- Neben dem zeitlich eingeschränkten ÖPNV-Angebot ist die Einrichtung eines zusätzlichen Shuttleverkehrs durch den Veranstalter jederzeit möglich. Die fuß- und radläufige Verbindung an das örtliche Wegesystem ist als gut zu bezeichnen.

Stellungnahme:

IV. Wirtschaftlichkeit der „Halle“

Abwägung:

Diese Anregungen sind der Abwägung innerhalb der Bauleitplanung weitestgehend nicht zugänglich. Das Nutzungskonzept der Mehrzweckhalle ist in der Begründung näher beschrieben und eine der Begründung beigefügte Tabelle gibt Auskunft über Art, Anzahl und Besuchermenge der möglichen Veranstaltungen.

Stellungnahme:

V. Besondere Bauleistungen im Umfeld der „Halle“

- Gibt es Erkenntnisse zu der Belastung der Straßen Meiersheide, Wingenshof und Brücke über die BAB und zum Straßenuntergrund bezüglich der Belastung durch Entsorgungsfahrzeuge und durch Veranstaltungen erzeugten Verkehr?
- Wurden die Auswirkungen der zusätzlichen Versiegelung im Plangebiet auf die Niederschlagswasserbeseitigung geprüft?

Abwägung:

- Wie bereits zum Thema II. Verkehrliche Gesichtspunkte ausgeführt, gehört zur Prüfung der gesicherten Erschließung nicht nur die Prüfung der Leistungsfähigkeit der vorhandenen Straßen, sondern auch die Einschätzung der Belastung durch den zusätzlichen Verkehr. Der Ausbaustandard entspricht hier den technischen Anforderungen nach höchsten Belastungsstandards und kann die zusätzlichen Verkehre aufnehmen. Die vorhandene Brücke erfüllt die Anforderungen der höchsten Brückenklasse nach DIN 1072 und ist daher für diesen Lastfall ausgelegt
- Das Verfahren zur Bauleitplanung wird je nach Aufgabe immer von unterschiedlichen Fachplanungen begleitet. So steht auch bei diesem Verfahren ein Entwässerungskonzept zur Verfügung (siehe Kapitel 3.3 „Ver- und Entsorgung“ der Begründung zum Bebauungsplan), das den Nachweis erbringt, dass die Entwässerung auch der neuen Nutzung des Plangebietes (Regen- und Schmutzwasser) gemeinwohlverträglich funktioniert.

Stellungnahme:

VI. Nutzungen der „Halle“:

Abwägung:

Die Anregungen sind weitgehend einer weiteren Abwägung im Rahmen der Bauleitplanung nicht zugänglich.
Der Hinweis auf das vorliegende Nutzungskonzept ist erfolgt. Weitere Aspekte wie Nutzungszeiten- und Intensität, Beschallung und Belüftungstechnik werden innerhalb einer

Schalltechnischen Untersuchung (Anlage zur Begründung des Bebauungsplanes) betrachtet und finden Eingang in das Verfahren zum Bebauungsplan.
VII. Regionale Gesichtspunkte:

Abwägung:

Die Anregungen sind einer weiteren Abwägung im Rahmen der Bauleitplanung nicht zugänglich.

Stellungnahme:

VIII: Vermarktung der Halle:

Abwägung:

Die Anregungen sind einer weiteren Abwägung im Rahmen der Bauleitplanung nicht zugänglich.

zu B2, Dr. H. Münzel und M. Jung mit Schreiben vom17.10.2008

Stellungnahme:

Lärmbeeinträchtigung:
Auf Grund des Abstandes zur westlich an das Plangebiet angrenzenden Wohnbebauung wird durch die vorgesehene Nutzung eine erhöhte Lärmbelästigung befürchtet. Da Nutzungsumfang und –zeiten im Vorverfahren noch nicht durch ein Schallschutztechnisches Gutachten begleitet wurden, gibt es keine konkreten Aussagen zu möglichen Beeinträchtigungen. Es wird eine Lärmbelastung durch den Bau eines Amphitheaters angenommen.

Stellplätze:
Zweifel an der ausreichenden Zahl von Stellplätzen, sowie erhöhtes Lärmaufkommen durch Parkplatzsuchverkehr.

Entwässerung:
Es wird der Nachweis über die schadlose Entwässerung gefordert.

Sonstiges:
Es wird fehlende Rücksichtnahme auf die Belange der Anwohner und ein erhöhter Versiegelungsgrad angeführt.

Abwägung:

Ein Schallschutztechnisches Gutachten ist jetzt Anlage zur Begründung des Bebauungsplanes und daraus resultierende Ergebnisse sind in den Bebauungsplan eingeflossen. Als Grundlage der Bewertung dient ein Nutzungskonzept, das Art und Dauer der Nutzung und das Besucheraufkommen beinhaltet. Der Hauptnutzungszweck der Mehrzweckhalle besteht in der schulischen und sportlichen Nutzung. Daneben sollen wenige, ausgewählte kulturelle Veranstaltungen in der Halle möglich sein. Da es sich um eine überwiegend öffentliche Nutzung handelt, wurde das Plangebiet als Fläche für Gemeinbedarf festgesetzt.
Der geplante, zentrale Stellplatz wurde in die Berechnungen einbezogen und als Konsequenz u.a. Maßnahmen zum aktiven Schallschutz (Schallschutzwand) in den Plan aufgenommen. Weiterhin wird die Bauausführung gutachterlich begleitet, wie z.B. Lüftung u.a..
Die festgesetzte Nutzung des Plangebiets als Fläche für Gemeinbedarf ist beschränkt auf schulische und sportliche bzw. schulische, sportliche und kulturelle Zwecke der baulichen An-

lagen und der Nebenanlagen. Die vom Stellungnehmer befürchtete nächtliche Nutzung der Anlagen durch Jugendliche wäre eine missbräuchliche Nutzung und ggflls. polizei- oder ordnungsrechtlich zu beseitigen.
Das Thema Stellplätze wird im Kapitel 3.1.2 „Innere Erschließung, Stellplätze, Verkehrsführung“ der Begründung zum Bebauungsplan (Öffentliche Auslegung) ausführlich behandelt. Es wird darin rechnerisch nachgewiesen, dass im Veranstaltungsfall ein Stellplatzangebot von ca. 1:3 (1 Stellplatz pro 3 Besucher) bei einer angenommenen Besucherzahl von 1200 vorgehalten werden kann. Die räumliche Verteilung im Gebiet ist auf einem gesonderten Übersichtsplan dargestellt. Die nachgewiesene Stellplatzanzahl ist damit für die vorgesehen Nutzung mehr als ausreichend (1:5 bis 1:10 so die Richtlinie) dimensioniert.
Neben anderen Fachplanungen gehört der Nachweis der gemeinwohlverträglichen Entwässerung mit zur Grundlagenermittlung einer Planung. Das Entwässerungskonzept im Kapitel 3.3 „Ver- und Entsorgung“ der Begründung dient diesem Nachweis. Die vorhandene Kanalisation ist so leistungsfähig, um die zusätzlich anfallende Menge an Schmutz- und Regenwasser aufzunehmen, wobei nur überschüssiges, nicht als Brauchwasser benötigtes oder nicht vor Ort versickerfähiges Niederschlagswasser eingeleitet wird.
Planung unterliegt allgemein dem gesetzlich vorgeschriebenen Abwägungsgebot (§1 (7) BauGB). So sind die öffentlichen und die privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.
So ergeben sich aus dem Schallschutztechnischen Gutachten keine objektiven Beeinträchtigungen für die Wohnqualität der Umgebungsbebauung.
Eine mögliche Wertminderung der umliegenden, bebauten Grundstücke ist nicht nachvollziehbar. Der Flächennutzungsplan stellt seit 1992 für den Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung „M-Gemischte Bauflächen“ dar und der rechtskräftige Bebauungsplan setzt „Fläche für Gemeinbedarf“ fest, lässt aber absichtlich Spielräume in der konkreten Art der baulichen Nutzung, um bedarfsgerechte Erweiterung, die in erster Linie dem Schulbetrieb dienen, den nötigen Spielraum zu eröffnen. Zudem nimmt der unbefestigte Stellplatz auch heute schon eine große Fläche ein. Der künftige Versiegelungsgrad wird ermittelt, bewertet und an anderer Stelle ausgeglichen.

Hinweis: Die Einreicher B1 und B2 erhalten neben dem Abwägungstext, der nur eine Zusammenfassung darstellt alle vorhandenen Unterlagen zum Verfahren (Öffentliche Auslegung), um sich weiterhin umfassend zu informieren!

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange haben in ihren Stellungnahmen keine Bedenken, Anregungen oder Hinweise vorgetragen:

- Landesbetrieb Wald und Holz
- Wasserverband
- Energie- und Wasserversorgung (WTV)
- Wehrbereichsverwaltung West

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

zu B1, Herr Dr. H. Münzel und Frau M. Jung
mit Schreiben vom 11.05.09

Stellungnahme:

Das Schreiben nimmt Bezug auf die bereits im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung geäußerten Bedenken. An den bisher vorgebrachten Argumenten wird als Abwägungsgegenstand

festgehalten.
Weiter wird bemängelt, dass die Anliegerinteressen weiterhin unzureichend gewürdigt wurden. Es wird aufgeführt, dass die Nutzungen der Halle nur unzureichend beschrieben sind und durch die Planung das Rücksichtnahmegebot verletzt sei.

Abwägung:

Die erneute Stellungnahme bezieht sich inhaltlich auf die vorliegenden Stellungnahmen vom 17.10.08 und 23.03.09 und führt zu keinem erneuten Abwägungsbedarf. Die umfangreiche Abwägungsempfehlung aus der Sitzung des Ausschusses für Stadtgestaltung und Planung am 25.03.2009 dazu ist den Petenten bereits schriftlich zur Kenntnis gegeben worden.
Das für das Bauleitplanverfahren erforderliche Abwägungsmaterial ist u.a. in Form mehrerer Gutachten umfangreich ermittelt worden und in die Betrachtung eingestellt. Ein Abwägungsmangel ist daher nicht ersichtlich, die privaten und öffentlichen Belange sind gegeneinander und untereinander gerecht abgewogen worden.

zu T1, Rhein-Sieg-Kreis
mit Schreiben vom 07.05.09…

Stellungnahme:

Es werden Hinweise zur Abwasserbeseitigung und zur Notwendigkeit von wasserrechtlichen Erlaubnissen, die beim Amt für technischen Umweltschutz zu beantragen sind, gemacht. Die Berücksichtigung der Energieeffizienz und der Einsatz erneuerbarer Energien werden angeregt.

Abwägung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
Die erforderlichen wasserrechtlichen Genehmigungen werden im Rahmen der Ausführungs- und Genehmigungsplanung zur Realisierung des Projektes beantragt.
Die Aufstellung des Bebauungsplanes zur Errichtung einer Mehrzweckhalle verlief parallel zur Objektplanung, d.h. es wurden nur Angaben zur Kubatur und Lage des Gebäudes und keine energetischen und sonstigen technischen Details in Planungsrecht umgesetzt.
Es ist jedoch beabsichtigt, u.a. durch den Einsatz von Solarkollektoren, Grauwassernutzung, Photozellen, einer tageslichtabhängigen Beleuchtungssteuerung und einer effektiven natürlichen Belüftung der Hallen einen Beitrag zu einer energieeffizienten Gebäudebewirtschaftung zu leisten. Der Primärenergieverbrauch und damit auch die CO_2-Emissionen können durch diese Maßnahmen gleichfalls reduziert werden.

zu T2, LVR-Bodendenkmalpflege
mit Schreiben vom 07.05.09

Stellungnahme:

Die Stellungnahme geht auf das Ergebnis der durchgeführten Geosondagen ein. Im Ergebnis sind keine negativen Auswirkungen auf das archäologische Kulturgut zu erwarten. Gleichwohl gilt es die Bestimmungen der §§ 15 und 16 DSchG NW zu beachten.

Abwägung.

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Die textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan enthalten den entsprechenden Hinweis auf die Verhaltensweise bei auftretenden Bodenfunden (§§ 15 und 16 DSchG NW).

zu T3, Wehrbereichsverwaltung West
mit Schreiben vom 27.05.09

Stellungnahme:

Es werden grundsätzlich keine Bedenken gegen das Vorhaben geäußert. Ergänzend erfolgt der Hinweis, dass sich der Betreiber der Pipeline-Trasse geändert habe und dieser auch in das Verfahren einzubeziehen sei.

Abwägung:

Die Stellungnahme und der Zusatz werden zur Kenntnis genommen.
Die ehemals militärisch genutzte Pipeline-Trasse befindet sich jedoch außerhalb (jenseits der BAB 560) des Plangebietes und ist daher nicht berührt. Eine Beteiligung des Versorgungsträgers rhenag ist bereits standardmäßig im Verfahren erfolgt.

zu T4, Bezirksregierung Düsseldorf
mit Schreiben vom 01.07.09

Stellungnahme:

Das Schreiben enthält die Aussage, dass das Gelände nach den Erkenntnissen des aktuellen Stands der Technik als kampfmittelfrei anzusehen ist. Eine Gewähr, dass sich auf den geräumten Flächen keine Kampfmittel befinden, kann nicht übernommen werden.

Abwägung:

Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Der Bebauungsplan enthält einen Hinweis zum Verhalten bei Kampfmittelfunden.

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange haben in ihren Stellungnahmen keine Bedenken, Anregungen oder Hinweise vorgetragen:

- Landesbetrieb Wald und Holz
- Bezirksregierung Köln (AfAo)
- Deutsche Telekom
- Energie- und Wasserversorgung
- Straßen NRW-Landesbetrieb Straßenbau
- Rhenag
- Nahverkehr Rheinland
- RSAG
- Bezirksregierung Arnsberg

Die verwaltungsinterne Abstimmung ergab keine neuen Erkenntnisse für das Verfahren.

2. Gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) und § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein- Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW S.666/SGV.NW 2023), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 30.06.2009 (GV.NRW S. 380) werden die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01.19/1 Hennef (Sieg) – Wingenshof mit ihren textlichen Festsetzungen als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich

1.29	**Bebauungsplan Nr. 03.2 Hennef (Sieg) - Stoßdorf, Fährstraße; 1. Beratung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 13a i.V.m. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), der Öffentlichen Auslegung gem. § 13a i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB und der gemeinsamen Beteiligungsvorschriften gem. § 13a i.V.m. § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB 2. Satzungsbeschluss**	28

Nach eingehender Beratung und auf Empfehlung des Fachausschusses beschloss der Rat der Stadt Hennef (Sieg) einstimmig:

1. Der Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 13a i.V.m. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB, der gemeinsamen Beteiligungsvorschriften gem. § 13a i.V.m. § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB und der Öffentlichen Auslegung gem. § 13a i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 13a i.V.m. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB:

1. **zu T1, rhenag, Siegburg**
   mit Schreiben vom 28.11.2008

   Stellungnahme:
   Aus der Stellungnahme geht hervor, dass die geplanten Objekte von der „Fährstraße“ mit Wasser und Erdgas versorgt werden können. Es wird darum gebeten, dass im Grundbuch für die Versorgungsleitungen entsprechende GFL – Rechte zu Gunsten der Stadtwerke Hennef (Sieg) GmbH und der rhenag, Rheinische Energie Aktiengesellschaft, eingetragen werden.

   Abwägung:
   Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Für die geplante Erschließungsstraße (Privatstraße) wird im Bebauungsplan ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu Gunsten der Allgemeinheit und der Erschließungsträger festgesetzt.

   zu T2, RSAG, Siegburg
   mit Schreiben vom 01.12.2008

   Stellungnahme:
   Es wird darauf hingewiesen, dass keine detaillierte Stellungnahme zum vorliegenden Bauleitplan möglich ist. Gegen die Aufstellung des Bauleitplanes in der vorgesehenen Lage werden keine grundsätzlichen Bedenken erhoben, wenn die beiliegenden Hinweise zur Erschließung beachtet werden.

Abwägung:
Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Da im Plangebiet aufgrund der eingeschränkten Flächen, die zur Verfügung stehen, nur eine Wendemöglichkeit für Pkw vorgesehen werden kann, wird, wie seitens der RSAG vorgeschlagen, im Einmündungsbereich zur „Fährstraße“ ein Stellplatz für Abfallbehälter, die dort am Leerungstag abgestellt werden, festgesetzt.

zu T3, Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH, Bonn
mit Schreiben vom 05.12.2008

Stellungnahme:
a) Es wird darauf hingewiesen, dass für die Versorgung des rückwärtigen Teils des Plangebietes eine Erweiterung und ein Ausbau des Telekommunikationsnetzes erforderlich sind.
Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass nach den gesetzlichen Bestimmungen oberirdische und unterirdische Telekommunikationslinien als gleichwertige technische Lösungen zu betrachten sind. Aus wirtschaftlichen Gründen wird seitens der Deutschen Telekom darauf aufmerksam gemacht, dass sie eine unterirdische Versorgung des Erschließungsgebietes nur bei einer Ausnutzung aller Vorteile einer koordinierten Erschließung ermöglichen kann. Daher wird beantragt, folgendes sicherzustellen:
- dass auf Privatwegen (Eigentümerwegen) ein Leitungsrecht sowie ein Geh- und Fahrrecht zugunsten der Deutschen Telekom AG festgesetzt wird,
- dass zur Herstellung der Hauszuführungen der Erschließungsträger verpflichtet wird, vom jeweils dinglich berechtigten (Grundstückseigentümer) den Nutzungsvertrag einzufordern und der Deutschen Telekom auszuhändigen,
- dass eine rechtzeitige Abstimmung der Lage und der Dimensionierung der Leitungszonen vorgenommen wird und eine Koordinierung der Tiefbaumaßnahmen für Straßenbau und Leitungsbau durch den Erschließungsträger erfolgt.

Weiterhin wird ausgeführt, dass eine unterirdische Versorgung nur durchgeführt werden kann, wenn diese wirtschaftlich vertretbar ist. Hier ist eine Koordinierung mit einem vom Erschließungsträger beauftragten Straßenbauunternehmen anzustreben. Sollte dieses Straßenbauunternehmen die für den Ausbau des Telekommunikationsliniennetzes erforderliche Tiefbauleistung nicht zu marktgerechten Preisen anbieten, wird sich die Deutsche Telekom vorbehalten, ihr Tiefbauunternehmen mit den erforderlichen Tiefbauleistungen zu beauftragen. In diesem Fall ist es erforderlich, der Deutschen Telekom eine Trasse und ein angemessenes Zeitfenster für den Ausbau ihres Telekommunikationsliniennetzes zur Verfügung zu stellen.

b) Soweit eine Bepflanzung im Bebauungsplangebiet erfolgen soll, ist das „Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 1989, zu beachten. Einer Überbauung der Telekommunikationslinien wird nicht zugestimmt, weil dadurch der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung verhindert wird und ein erhebliches Schadensrisiko für die Telekommunikationslinien besteht.

Abwägung:
Bei den vorgebrachten Anregungen und Hinweisen handelt es sich weitestgehend um Ausführungsdetails, die damit nicht Gegenstand des Bauleitplanverfahrens sind.
Bei den unter a) aufgeführten Punkten wird angeregt, für die geplante Erschließungsstraße (Privatstraße) im Bebauungsplan ein Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu Gunsten der Allgemeinheit und der Erschließungsträger festzusetzen. Eine solche Festsetzung findet sich im Bebauungsplan wieder; dieser Anregung wurde somit gefolgt.
Der unter b) aufgeführte Hinweis wird in die textlichen Festsetzungen unter der Rubrik „Hinweise“ aufgenommen und ist somit ebenfalls im Bebauungsplan berücksichtigt.

zu T4, Wahnbachtalsperrenverband (WTV), Siegburg
mit Schreiben vom 05.12.2008

Stellungnahme:
Es wird darauf hingewiesen, dass das Plangebiet im Wasserschutzgebiet der Grundwassergewinnungsanlage im Hennefer Siegbogen, und hier innerhalb der Wasserschutzzone III (Südteil) liegt. Die Bestimmungen der am 31.12.1974 in Kraft getretenen Wasserschutzgebietsverordnung sind zu beachten. Nach dieser Wasserschutzgebietsverordnung ist das Vorhaben jedoch grundsätzlich zulässig. Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass Kanalbaumaßnahmen gemäß ATV-DVWK Arbeitsblatt A 142 „Abwasserkanäle und –leitungen in Wassergewinnungsgebieten (Ausgabe 2002)“ und Straßenbaumaßnahmen gemäß den „Richtlinien für bautechnische Maßnahmen an Straßen in Wassergewinnungsgebieten (RiStWag, Ausgabe 2002) durchzuführen sind.

Abwägung:
Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Anregungen bezüglich Kanal- und Straßenbaumaßnahme werden zusätzlich in die textlichen Festsetzungen unter der Rubrik „Hinweise“ aufgenommen und finden somit im Bebauungsplan Berücksichtigung.

zu T5, Rhein-Sieg-Kreis, Abteilung Planung, Siegburg
mit Schreiben vom 16.12.2008

Stellungnahme:
Es wird darauf hingewiesen, dass das Plangebiet im Wasserschutzgebiet Hennefer Siegbogen, Wasserschutzzone III Süd des Wahnbachtalsperrenverbandes liegt und dass die genehmigungspflichtigen Tatbestände und Verbote der Wasserschutzzonenverordnung Hennefer Siegbogen zu beachten sind. Für den Neubau von Verkehrswegen ist ein Antrag auf Genehmigung nach der o.g. Wasserschutzzonenverordnung beim Rhein-Sieg-Kreis, Amt für Technischen Umweltschutz, einzureichen.
Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass der Planbereich unmittelbar an den als hochwassergefährdet dargestellten Bereich der Siegaue grenzt, der bei einem Versagen der Hochwasserschutzeinrichtung überflutet wird. Eine Überflutung dieses Bereiches ist daher bei sehr extremen Abflussereignissen (> HW100) nicht grundsätzlich auszuschließen. Im Hochwasserfall kann zudem eine Beeinträchtigung des Planbereiches durch aufsteigendes Grundwasser (Qualmwasser) nicht ausgeschlossen werden. Es wird daher auf den § 31a Abs. 2 WHG hingewiesen, wonach „jede Person, die durch Hochwasser betroffen sein kann, im Rahmen des ihr Möglichen und Zumutbaren verpflichtet ist, geeignete Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor Hochwassergefahren und zur Schadensminimierung zu treffen, insbesondere die Nutzung von Grundstücken den möglichen Gefährdungen von Mensch, Umwelt oder Sachwerten durch Hochwasser anzupassen.“
Weiterhin wird angeregt, die Energieeffizienz möglicher Baumaßnahmen zu berücksichtigen und den Einsatz erneuerbarer Energien zur dezentralen Erzeugung von Wärme und Strom im Baugebiet zu prüfen.
Schließlich wird noch darauf hingewiesen, dass der Einbau von Recyclingbaustoffen nur nach vorhergehender wasserrechtlicher Erlaubnis zulässig ist und dass das im Rahmen der Baureifmachung des Grundstücks anfallende bauschutthaltige oder organoleptisch auffällige Bodenmaterial ordnungsgemäß zu entsorgen ist. Die Entsorgungswege des abzufahrenden Bodenaushubs sind vor der Abfuhr dem Rhein-Sieg-Kreis, Sachgebiet „Gewerbliche Abfallwirtschaft“, anzuzeigen.

Abwägung:
Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und bezüglich Wasserschutzgebiet, hochwassergefährdeter Bereiche, Qualmwasser, Einbau von Recyclingstoffen und Entsorgung von Bodenmaterial in die textlichen Festsetzungen unter der Rubrik „Hinweise“ aufgenommen. Sie finden somit im Bebauungsplan Berücksichtigung.
Zu dem Hinweis bezüglich Energieeffizienz der Baumaßnahmen und Einsatz erneuerbarer

Energien ist festzustellen, dass durch die Festsetzung der Firstrichtung im Bebauungsplan die Ausrichtung der Dachflächen nach Süden gewährleistet und somit die ideale Orientierung in Bezug auf die Solarenergienutzung gegeben ist.

zu T6, Rheinische Bodendenkmalpflege, Bonn
mit Schreiben vom 16.12.2008

Stellungnahme:
Nach Aussage des Rheinischen Amtes für Bodendenkmalpflege ist eine konkrete Aussage dazu, ob es zu Konflikten zwischen der Planung und den Belangen des Bodendenkmalschutzes kommen kann nicht möglich, da in dieser Region bisher keine systematische Erfassung von Bodendenkmälern durchgeführt wurde. Unabhängig davon wird jedoch darum gebeten, in den Bebauungsplan einen Hinweis aufzunehmen, wie beim Auftreten archäologischer Bodenfunde vorzugehen ist.

Abwägung:
Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Konflikte zwischen der Planung und den Belangen des Bodendenkmalschutzes werden nicht erwartet, da in der unmittelbaren Umgebung des kleingliedrigen Plangebiets bereits seit etlichen Jahrzehnten Bebauung vorhanden ist und dabei nach Kenntnis der Stadtverwaltung keine Bodenfunde aufgetreten sind. Unabhängig davon wird die gesetzliche Vorgabe aus §§ 15, 16 Denkmalschutzgesetz als Hinweis in die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans aufgenommen.

zu B1, Herr Norbert Meinerzhagen, Hennef
persönliche Vorsprache am 09.12.2008

Stellungnahme:
Herr Meinerzhagen regt an, durch das Bebauungsplangebiet eine fußläufige Verbindung von der „Fährstraße“ zu dem Fußweg, der östlich des Plangebietes entlangläuft, zu schaffen.

Abwägung:
Der jetzt gewählte Bebauungsplan – Entwurf stellt eine optimale Flächenausnutzung des Plangebietes dar. Zum einen entstehen vernünftige Grundstücksgrößen, die sich an der gewachsenen Umgebungsstruktur orientieren. Zum anderen wird die Erschließung auf ein Minimum reduziert, womit dem Grundsatz des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden im Sinne des § 1a Abs. 2 Satz 1 BauGB Rechnung getragen wird.
Bei der jetzigen Lage der Planstraße würde die angeregte Fußwegeverbindung das am östlichen Plangebietsrand liegende, neu entstehende Grundstück zerschneiden. Dieses wäre nicht mehr sinnvoll nutzbar. Hinzu kommt, dass in der Örtlichkeit nördlich und südlich des Plangebietes bereits 2 Wegeverbindungen von der „Fährstraße“ aus in östlicher Richtung vorhanden sind. Nördlich des Plangebietes wird die „Fährstraße“ in einer Kurve in Richtung „Ringstraße“ / „Scherengasse“ weitergeführt, südlich des Gebietes verbindet die „Funkgasse“ die „Fährstraße“ mit der „Ringstraße“ fußläufig. Ein darüber hinaus gehender Bedarf an einer wegemäßigen Erschließung wird von Seiten der Stadtverwaltung nicht gesehen.
Der Anregung wird damit nicht entsprochen.

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange haben in ihren Stellungnahmen keine Bedenken, Anregungen oder Hinweise vorgetragen:
- Wehrbereichsverwaltung West
- Landesbetrieb Wald uns Holz NRW
- Gemeinde Eitorf

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichen Auslegung gem. § 13a i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB:

zu T1, Bezirksregierung Düsseldorf, Kampfmittelbeseitigungsdienst, vom 18.12.2008

Stellungnahme:
Die Bezirksregierung weist darauf hin, dass ihr im Bebauungsplangebiet Hinweise auf eine mögliche Existenz von Kampfmitteln vorliegen und empfiehlt die Überprüfung des Bombenblindgängers.

Abwägung:
Die Überprüfung des Bombenblindgängers ist erfolgt. Kampfmittel kamen dabei nicht zutage. Da der Verdacht sich somit nicht bestätigte, ist nichts weiter zu veranlassen.

zu T2, RSAG, vom 22.04.2009

Stellungnahme:
Es wird darauf hingewiesen, dass keine detaillierte Stellungnahme zum vorliegenden Bauleitplan möglich ist. Gegen die Aufstellung des Bebauungsplans in der vorgesehenen Lage werden keine grundsätzlichen Bedenken erhoben, wenn die beiliegenden Hinweise zur Erschließung beachtet werden.

Abwägung:
Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Da im Plangebiet aufgrund der eingeschränkten Flächen, die zur Verfügung stehen, nur eine Wendemöglichkeit für Pkw vorgesehen werden kann, wird, wie seitens der RSAG vorgeschlagen, im Einmündungsbereich zur „Fährstraße“ ein Stellplatz für Abfallbehälter, die dort am Leerungstag abgestellt werden, festgesetzt.

zu T3, Wehrbereichsverwaltung West, vom 07.05.2009

Stellungnahme:
Nach Aussage der Wehrbereichsverwaltung West gilt die zur frühzeitigen Beteiligung abgegebene Stellungnahme vollinhaltlich weiter. Sollten jedoch zwischen den Verfahrensschritten der frühzeitigen Beteiligung und der Öffentliche Auslegung Änderungen hinsichtlich der Bauhöhen, der räumlichen Ausdehnung der überplanten Fläche oder der grundsätzlichen Zweckbestimmung eingetreten sein, so bittet die Wehrbereichsverwaltung West um erneute Mitteilung.

Abwägung:
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen. Zwischen den Verfahrensschritten der frühzeitigen Beteiligung und der Öffentliche Auslegung haben sich keine Änderungen ergeben, die die Belange der Wehrbereichsverwaltung West berühren.

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der gemeinsamen Beteiligungsvorschriften gem. § 13a i.V.m. § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB:

zu B1, Frau I. Hamann, vom 08.06.2009

Stellungnahme:
Gegen die nach der Öffentlichen Auslegung vorgenommenen Änderungen des Bebauungsplans werden keine Einwände erhoben.

Abwägung:
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

zu B2, Frau S. Linden, vom 09.06.2009

Stellungnahme:
Gegen die nach der Öffentlichen Auslegung vorgenommenen Änderungen des Bebauungsplans werden keine Einwände erhoben.

Abwägung:
Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange haben in ihren Stellungnahmen keine Bedenken, Anregungen oder Hinweise vorgetragen:
- Nahverkehr Rheinland
- Landesbetrieb Wald und Holz NRW
- Rhein-Sieg-Kreis, Abteilung Planung

2. Gemäß § 13a i.V.m. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) und § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S. 666/ SGV.NW 2023), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 30.06.2009 (GV.NRW. S. 380) werden der Bebauungsplan Nr. 03.2 Hennef (Sieg) – Stoßdorf, Fährstraße mit seinen textlichen Festsetzungen als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.30	**Bebauungsplan Nr. 16.6B Hennef (Sieg)- Happerschoß West, 1. vereinfachte Änderung** **1. Beratung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichen Auslegung gem. § 13 Abs. 2 Nr. 1-3 i.V.m. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB** **2. Satzungsbeschluss**	29

Nach eingehender Beratung und auf Empfehlung des Fachausschusses beschloss der Rat der Stadt Hennef (Sieg) einstimmig:

1. Der Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichen Auslegung gem. § 13 Abs. 2 Nr. 1-3 i.V.m. §§ 3Abs. 2 und 4 Abs.2 BauGB wird zugestimmt.

Zu B1, J. Neid, E. Engel
Mit Schreiben vom 16.11.2008

Stellungnahme:

Es wird Bezug genommen auf die textlichen Festsetzungen des Ursprungsplanes. Dort findet sich eine Regelung bezüglich der Mindestgrundstücksgröße. Es wird angeregt, diese für das angegebene Grundstück zu ändern.

Abwägung:

Hintergrund der Festsetzung im Ursprungsplan war die Regelung der baulichen Dichte innerhalb der zum damaligen Zeitpunkt noch ungeteilten, großen Grundstücke entlang der Ortsumgehung der Landesstraße 352. Bei bereits im Grundbuch eingetragenen Grundstücken, die unterhalb dieser Größenordnung liegen, findet diese Festsetzung allerdings keine Anwendung. Von einer formalen Änderung des bestehenden Textes kann daher abgesehen werden.

zu T1, Rheinische Bodendenkmalpflege, Bonn
mit Schreiben vom 24.11.2008

Stellungnahme:

Nach Aussage des Rheinischen Amtes für Bodendenkmalpflege liegen derzeit keine konkreten Hinweise auf Bodendenkmäler für den Planbereich vor. Es wird angeregt, entsprechende Hinweise gem. §§ 15 und 16 DSchG NW in den Bebauungsplan aufzunehmen.

Abwägung:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Die gesetzliche Vorgabe aus §§ 15, 16 Denkmalschutzgesetz wird als Hinweis in die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplans aufgenommen.

zu T2, Rhein-Sieg-Kreis, Abteilung Planung, Siegburg
mit Schreiben vom 25.11.2008

Stellungnahme:

Es wird darauf hingewiesen, dass der Einbau von Recyclingbaustoffen nur nach vorhergehender wasserrechtlicher Erlaubnis zulässig ist und dass das im Rahmen der Baureifmachung des Grundstücks anfallende bauschutthaltige Material oder organoleptisch auffälliges Bodenmaterial ordnungsgemäß zu entsorgen ist. Die Entsorgungswege des abzufahrenden Bodenaushubs sind vor der Abfuhr dem Rhein-Sieg-Kreis, Sachgebiet „Gewerbliche Abfallwirtschaft“, anzuzeigen.

Abwägung:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Die Anregungen bezüglich des Einbaus von Recyclingstoffen und Entsorgung von Bodenmaterial werden in die textlichen Festsetzungen unter der Rubrik „Hinweise“ aufgenommen. Sie finden somit im Bebauungsplan Berücksichtigung.

zu T3, Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH, Bonn
mit Schreiben vom 17.11.2008

Stellungnahme:

a) Es wird darauf hingewiesen, dass sich im Plangebiet unterirdische Telekommunikationslinien der Deutschen Telekom AG befinden.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass nach den gesetzlichen Bestimmungen oberirdische und unterirdische Telekommunikationslinien als gleichwertige technische Lösungen zu betrachten sind. Aus wirtschaftlichen Gründen wird seitens der Deutschen Telekom darauf aufmerksam gemacht, dass sie eine unterirdische Versorgung des Erschließungsgebietes nur bei einer Ausnutzung aller Vorteile einer koordinierten Erschließung und rechtszeitiger Bedarfsmitteilung ermöglichen kann. Daher wird beantragt, folgendes sicherzustellen:

- dass auf Privatwegen (Eigentümerwegen) ein Leitungsrecht sowie ein Geh- und Fahrrecht zugunsten der Deutschen Telekom AG festgesetzt wird,
- dass zur Herstellung der Hauszuführungen der Erschließungsträger verpflichtet wird, vom jeweils dinglich berechtigten (Grundstückseigentümer) den Nutzungsvertrag einzufordern und der Deutschen Telekom auszuhändigen,
- dass eine rechtzeitige Abstimmung der Lage und der Dimensionierung der Leitungszonen vorgenommen wird und eine Koordinierung der Tiefbaumaßnahmen für Straßenbau und Leitungsbau durch den Erschließungsträger erfolgt.

Weiterhin wird ausgeführt, dass eine unterirdische Versorgung nur durchgeführt werden kann, wenn diese wirtschaftlich vertretbar ist. Hier ist eine Koordinierung mit einem vom Erschließungsträger beauftragten Straßenbauunternehmen anzustreben.

b) Soweit eine Bepflanzung im Bebauungsplangebiet erfolgen soll, ist das „Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 1989, zu beachten. Einer Überbauung der Telekommunikationslinien wird nicht zugestimmt, weil dadurch der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung verhindert wird und ein erhebliches Schadensrisiko für die Telekommunikationslinien besteht. Bei Eingriffen in Grund und Boden im Bereich vorhandener Telekommunikationslinien ist die Anweisung zum Schutze unterirdischer Anlagen der Deutschen Telekom AG, T-Com, bei Arbeiten anderer (Kabelschutzanweisung) einzuhalten.

Abwägung:

Die erwähnte vorhandene Telekommunikationslinie befindet sich laut vorgelegtem Plan im Plangebiet der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes 16.6B.
Bei den weiter vorgebrachten Anregungen und Hinweisen handelt es sich weitestgehend um Ausführungsdetails, die damit nicht Gegenstand des Bauleitplanverfahrens sind.
Die Hinweise bezüglich Überbauung, Bepflanzung und Eingriffe in Grund und Boden bei Telekommunikationslinien werden zusätzlich in die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes aufgenommen.

zu T4, rhenag, Siegburg
mit Schreiben vom 06.11.2008

Stellungnahme:

Aus der Stellungnahme geht hervor, dass die Versorgung mit Wasser und Erdgas sichergestellt werden kann.

Abwägung:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Zu T5, Bezirksregierung Arnsberg
Mit Schreiben vom10.11.2008

Stellungnahme:

Der Planbereich liegt über einem verliehenen Bergwerksrecht. Mit bergbaulichen Einwirkungen ist demnach nicht zu rechnen, jedoch wird eine Beteiligung der Bergwerkseigentümerin angeregt.

Abwägung:

Die Bergwerkseigentümerin wurde schriftlich beteiligt. Eine Rückäußerung ist nicht erfolgt und daher wird davon ausgegangen, dass bergbauliche Belange nicht berührt sind.

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange haben in ihren Stellungnahmen keine Bedenken, Anregungen oder Hinweise vorgetragen:

-Landesbetrieb Wald und Holz
-Energie und Wasserversorgung
-BR Köln (AfAO)
-RWE

2. Gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) und § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW S.666/SGV.NW 2023), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 30.06.2009 (GV.NRW S.380) werden die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16.6B Hennef (Sieg)-Happerschoß West mit Text als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.31	**Bebauungsplan Nr. 16.7 Hennef (Sieg) - Happerschoß - Süd 1. Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der öffentlichen Auslegung gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB 2. Satzungsbeschluss 3. Beschluss den Flächennutzungsplan gem. § 13a Abs. 2 BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen und mit der Veröffentlichung des Bebauungsplans neubekannt zu machen**	30

Nach eingehender Beratung und auf Empfehlung des Fachausschusses beschloss der Rat der Stadt Hennef (Sieg) einstimmig bei Enthaltung der Fraktion „Die Unabhängigen“:

1. Der Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen

Unterrichtungsmöglichkeit für die Öffentlichkeit gem. § 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB und der öffentlichen Auslegung gem. §§ 13a i.V.m. 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB wird zugestimmt.

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtungs- und Äußerungsmöglichkeit gem. § 13a Abs. 3 Satz1 Nr.2 Baugesetzbuch (BauGB):

zu Ö1, Herr Dr. Dirk Claus
mit Schreiben vom 20.04.2009

Stellungnahme:

1. Es bestehen Bedenken dahingehend, dass die geplante Bebauung das bestehende eingeschossige Wohnhaus auf dem Flurstück 46 durch die geplante zulässige Höhe beeinträchtigt. Es wurde im Besonderen der ungehinderte Blick in den Wohn- und Terrassenbereich angeführt.
   Mit der bestehenden Firsthöhe NHN 204,66 und der zulässigen Höhe des Bebauungsplan-Entwurfes von 8,50, bezogen auf den Erdgeschoßfußboden, ist nach Ansicht des Eigentümers eine Höhenangleichung an das bestehende Wohnhaus nicht gegeben.
2. Zudem wird angeführt, dass durch die geplante Bebauung mit einer Beeinträchtigung des Artenschutzes zu rechnen sei.
   Durch die geplante Nachverdichtung im Ortsteils Hennef - Happerschoß werden hinsichtlich der Störung der Ökologie und der geplanten Höhensituation erhebliche Bedenken vorgetragen.

Abwägung:

1. Die Höhenfestsetzung des Bebauungsplanentwurfs sieht eine zulässige Firsthöhe von 8,50m mit verschiedenen Dachformen vor.
   Bezugspunkt für die maximale Höhenfestsetzung der Erdgeschoßfußbodenoberkante ist die Höhe der Straßenoberkante der dem Baugrundstück erschließungstechnisch zugeordneten Verkehrsfläche (Anliegerstraße), gemessen an der auf die Gesamtlänge (einschließlich vor– und rückspringende Bauteile) bezogenen Mittelachse des Gebäudes. Die Sockelhöhe im Erdgeschoß darf maximal 0,30 m über dem Bezugspunkt liegen.
   Bei einer mittleren Grundstückshöhe von NHN 200,00, die nach abzustimmender Planung auch die Höhe des Wohnweges darstellen wird, ist eine Firsthöhe von (8,50 + 0,30 m) NHN 208,80 max. zu erreichen. Die Höhendifferenz zwischen den geplanten Gebäuden zum bestehenden Gebäude (Flurstück 46) wird demnach bis zu 4,14 m betragen.
   Der Abstand des bestehenden Gebäudes zur angrenzenden überbaubaren Grundstücksfläche beträgt ca. 17,50 m.
   Zur überdachten Glasterrasse des bestehenden Gebäudes beträgt der Abstand ca. 22,00 m. Weiterhin befinden sich unmittelbar an der gemeinschaftlichen Grenze eine Eiche mit einer Krone von ca. 28,0 m, eine amerikanische Hainbuche K=12,0 sowie eine Buche K=12,0, die im Geltungsbereich als "Erhalt" festgesetzt worden sind.
   Auf der Grundstücksgrenze zu Flurstück 46 befindet sich eine massive Grenzmauer mit einer Höhe von ca. 1,75 m.

   Durch den geplanten Abstand der Wohngebäude und der Entwicklung der Höhen ist keine unzumutbare Beeinträchtigung oder Verschattung gegeben (siehe Abbildung).
   Die geringe Firsthöhe des Wohngebäudes in unmittelbarer Nähe des Plangebietes stellt eine Ausnahme dar, die jedoch ausreichend Berücksichtigung gefunden hat.
   Zur verbesserten Darstellung wird ein Schnitt mit Gebäuden, Höhen und Sonnenstand zum Nachweis einer möglichen Verschattung erstellt.

2. Die Ökologie und der Artenschutz haben in der artenschutzfachlichen Kurzeinschätzung und dem Umwelt-Fachbeitrag Berücksichtigung gefunden.

Der Umwelt-Fachbeitrag sieht als Ergebnis der ökologischen Potentialabschätzung, dass durch die Bebauungsplanaufstellung mit keinerlei nachhaltigen und erheblichen Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter zu rechnen ist. Insgesamt stellt die potentielle Wohnbebauung eine Abrundung der Siedlungsinnenfläche des Ortskerns von Happerschoß dar.
Das Fazit der artenschutzfachlichen Kurzeinschätzung ist, dass durch das Vorhaben keine Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population der planungsrelevanten Arten zu erwarten ist.
Die vorgeschlagenen Vermeidungsmaßnahmen aus der artenschutzfachlichen Kurzeinschätzung wurden unter Punkt 3.6 der Textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplanentwurf aufgenommen.
Durch den Erhalt der bestehenden Bäume wird ein weiterer Beitrag der Verträglichkeit für das Vorhaben geschaffen.
Die neue Planung sieht ein Baufeld mit fünf Wohnhäusern auf großflächigen Grundstücken vor, wo bisher eine befestigte Fahrfläche und im Altbestand ein mehrgeschossiges Kantinengebäude stand.

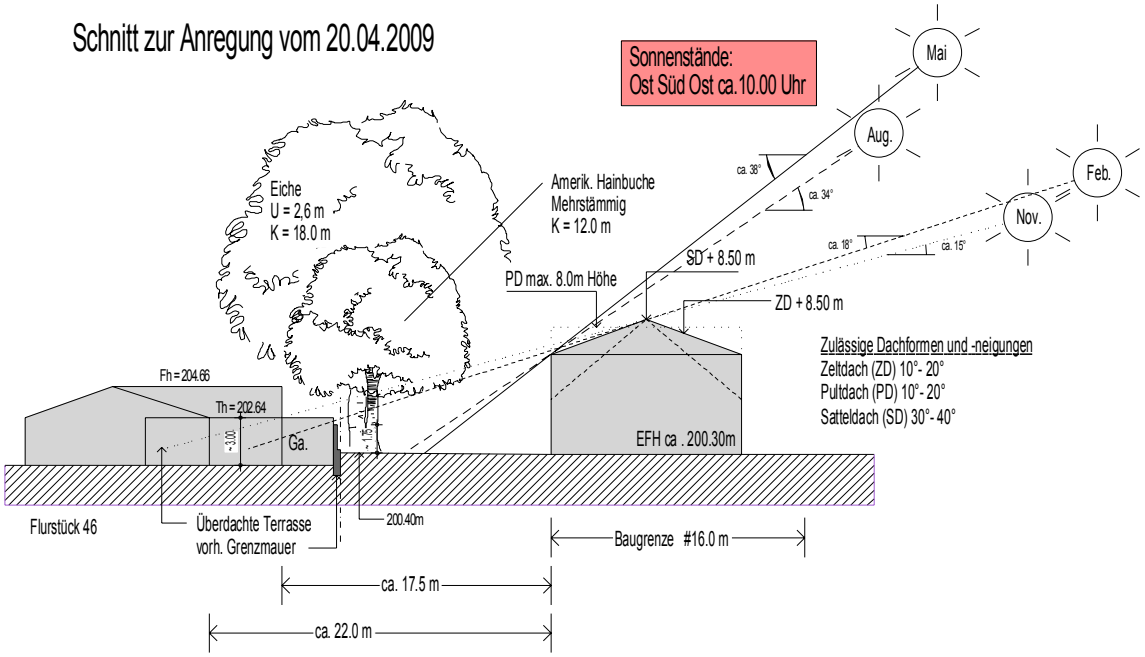

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Öffentlichen Auslegung gem. § 13a i.V.m. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB:

zu T1, rhenag
mit Schreiben vom 27.05.2009

Stellungnahme:
Gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes bestehen keine Bedenken. Das Plangebiet kann über eine Netzerweiterung mit Gas- und Wasserleitungen versorgt werden.

Abwägung:
Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

zu T2, Deutsche Telekom Netzproduktion
mit Schreiben vom 03.06.2009

Stellungnahme:
Für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leistungsträger im Plangebiet ist eine frühzeitige Abstimmung (sechs Montage vor Baubeginn) erforderlich. Ein Planausschnitt liegt der Anregung bei.

Es erfolgen weitere Hinweise zu Planung und Ausführung (ober- und unterirdisch) für das Leitungsnetz, Tiefbauarbeiten und Erschließung, bei Privatwegen auf das Leitungsnetz sowie ein Geh- und Fahrrecht zugunsten der Deutschen Telekom AG.

Bei Baumstandorten wird auf das „Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen“ hingewiesen. Die Objektnummer ist 151172.

Abwägung:
Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
Bei der tiefbautechnischen Planung werden die einzelnen Versorgungsunternehmen einbezogen. Diese Abstimmung erfolgt bereits bei der Ausführungsplanung und stellt die Grundlage für einen Baubeginn bzw. reibungslosen Ablauf der Baumaßnahme dar.

Die tiefbautechnische Bearbeitung erfolgt durch einen Fachplaner unter Einbeziehung des Tiefbauamtes der Stadt Hennef. Die Lage der Versorgungseinrichtungen findet Berücksichtigung. Eine Verlegung soll im Erdreich (unterirdisch) erfolgen.

Das Geh-, Fahr- und Leitungsrecht wurde für die Privatstraße im Bebauungsplan berücksichtigt.

Der Hinweis auf das „Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen“ wird in den textlichen Festsetzungen unter der Rubrik „Hinweise“ aufgenommen und somit im Bebauungsplan berücksichtigt.

zu T3, Rhein-Sieg-Kreis/Regional-/Bauleitplanung
mit Schreiben vom 17.06.2009

Stellungnahme:
Zum Planverfahren werden bis auf die nachfolgenden Hinweise keine Anregungen vorgebracht.

- Der Einbau von Recycling – Baustoffen ist nach vorhergehender wasserrechtlicher Erlaubnis zulässig.

- Das im Rahmen der Baureifmachung des Grundstückes anfallende bauschutthaltige oder organoleptisch auffällige Bodenmaterial (z. B. aus Bodenauffüllungen) ist ordnungsgemäß zu entsorgen. Die Entsorgungswege sind vor Abfuhr anzuzeigen. Dazu ist die Entsorgungsanlage anzugeben oder die wasserrechtliche Erlaubnis (Anzeige der Einbaustelle) vorzulegen.

Abwägung:
Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
Der Einbau von Recycling – Baustoffen erfolgt in Abstimmung mit den Fachplanern, jedoch nur nach Vorlage der wasserrechtlichen Erlaubnis.

Die Behandlung von verunreinigten Böden oder Bodenauffüllungen ist durch Gesetz und Gebietsverordnungen geregelt. Diese Vorgaben sind den Fachplanern, Fachunternehmern und der Bauleitung hinreichend bekannt. Ein besonderer Hinweis im Plan erübrigt sich hierdurch.
Die Hinweise werden in den textlichen Festsetzungen unter der Rubrik „Hinweise“ aufgenommen und somit im Bebauungsplan berücksichtigt.

zu T4, Rhein-Sieg-Abfallgesellschaft (RSAG)
mit Schreiben vom 22.06.2009

Stellungnahme:
Es wird darauf hingewiesen, dass keine Stellungnahme zum vorliegenden Bauleitplan möglich sei. Gegen die Aufstellung des Bauleitplanes in der vorgesehenen Lage werden keine grundsätzlichen Bedenken erhoben, wenn die beiliegenden Hinweise zur Erschließung beachtet würden.

Abwägung:
Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.
Im Plangebiet werden aufgrund der eingeschränkten Flächen, die zur Verfügung stehen, nur Wendemöglichkeiten für PKW vorgesehen. Den Vorschriften der UVV (Unfallverhütungsvorschriften) der Entsorgungsfahrzeuge wird nicht entsprochen.
Die innere Fahrerschließung erfolgt über eine Privatstraße (Anlieger- Stichstraße). Die Länge der Straße beträgt 45,00 m. Aufgrund der geringen Anzahl der Gebäude mit wenig Verkehr und Reduzierung von versiegelten Flächen wurde auf großflächige Wendeanlagen verzichtet. Der Wohnweg kann somit nicht von Müllfahrzeugen befahren werden.
Ein Müllsammelplatz befindet sich im Einmündungsbereich der Anlieger-Stichstraße. Zur ordnungsgemäßen Abfallentsorgung wird im B-Plan eine Fläche für Abfallbehälter in ausreichender Größe (mit „M“ gekennzeichnet) dargestellt. Die Zufahrt zu den Müllbehälterstandplätzen ist so angelegt, dass ein Rückwärtsfahren nicht erforderlich ist. Die Vorschriften der RSAG für die Entsorgung sind hiermit ausreichend berücksichtigt.

zu T5, Bezirksregierung Düsseldorf / Kampfmittelbeseitigungsdienst
mit Schreiben vom 05.08.2009

Stellungnahme:
Es wird darauf hingewiesen, dass die beantragte Fläche in einem Bombenabwurfgebiet liegt. Eine geophysikalische Untersuchung der zu überbauenden Fläche wird empfohlen. Sofern es nach 1945 Aufschüttungen gegeben habe, sei die Fläche auf das Geländeniveau von 1945 abzuschieben. Zur genauen Festlegung des abzuschiebenden Bereichs und Absprache der weitern Vorgehensweise wird um Terminabsprache für einen Ortstermin gebeten. Es werden Hinweise auf das Vorgehen bei zusätzlichen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen gegeben.

Abwägung:
Das Schreiben des Kampfmittelräumdienstes wurde unverzüglich an den Eigentümer weitergeleitet. Ein Ortstermin mit dem Kampfmittelräumdienst hat am 14. August 2009 stattgefunden.
Die Hinweise der Bezirksregierung auf ein Bombenabwurfgebiet auf der beantragten Fläche und auf die Vorgehensweise bei zusätzlichen Erdarbeiten werden unter Punkt 3.8 der Hin-

weise zu den textlichen Festsetzungen aufgenommen.

Folgende Behörden und Träger öffentlicher Belange haben in ihren Stellungnahmen keine Bedenken, Anregungen oder Hinweise vorgetragen:

- Energie- und Wasserversorgung Bonn / Rhein-Sieg GmbH
- Bezirksregierung Köln
- Stadtbetriebe Hennef / Fachbereich Tiefbau
- Landesbetrieb Wald und Holz
- Amt für Kinder, Jugend und Familie
- LVR- Amt für Bodendenkmalpflege

2. Gemäß § 13a i.V.m. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S.2141), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl I S.2586) und § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein- Westfalen (GO NW) in der Fassung vom 14.07.1994 (GV.NRW. S.666/SGV.NW 2023), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 24.06.2008 (GV.NRW.S.514) wird der Bebauungsplan Nr. 16.7 Hennef (Sieg) – Happerschoß - Süd mit seinen textlichen Festsetzungen als Satzung und die Begründung einschließlich ihrer Anlagen hierzu beschlossen.

3. Gem. § 13a Abs. 2 BauGB wird der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung angepasst.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.32	**Dringlichkeitentscheidung gem. § 60 Abs. 1 Gemeindeordnung NW; Umbesetzung des Wahlausschusses**	31

Der Rat der Stadt Hennef (Sieg) beschloss einstimmig:

Der in der Anlage beigefügten Dringlichkeitsentscheidung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.33	**Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs.1 Gemeindeordnung NW (GO NW); Sanierung des Sportplatzes in Hennef-Happerschoß**	32

Der Rat der Stadt Hennef (Sieg) beschloss einstimmig:

Der in der Anlage beigefügten Dringlichkeitsentscheidung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.34	**Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs.1 Gemeindeordnung NW (GO NW); Bereitstellung von Mitteln im Rahmen von überplanmäßigen Auszahlungen; (ergänzende) Ausstattung der Übermittagseinrichtung an der Kopernikus-Realschule und des Städtischen Gymnasiums Hennef**	33

Der Rat der Stadt Hennef (Sieg) beschloss einstimmig:

Der in der Anlage beigefügten Dringlichkeitsentscheidung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

1.35	**Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Adoptionsvermittlung**	34

Der Rat der Stadt Hennef (Sieg) beschloss einstimmig die in der Anlage beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Adoptionsvermittlung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2	**Anfragen**	

Die Anfragen der Ratsmitglieder wurden von der Verwaltung beantwortet.

3	**Mitteilungen**	

Keine.

Klaus Pipke
Vorsitzender

Monika Frey
Schriftführerin